



RIB
running together

Geschäftsbericht 2013



iTWO

FIRST WORLD CONFERENCE HONG KONG



Geschäftsbericht 2013

RIB Software AG

Inhalt

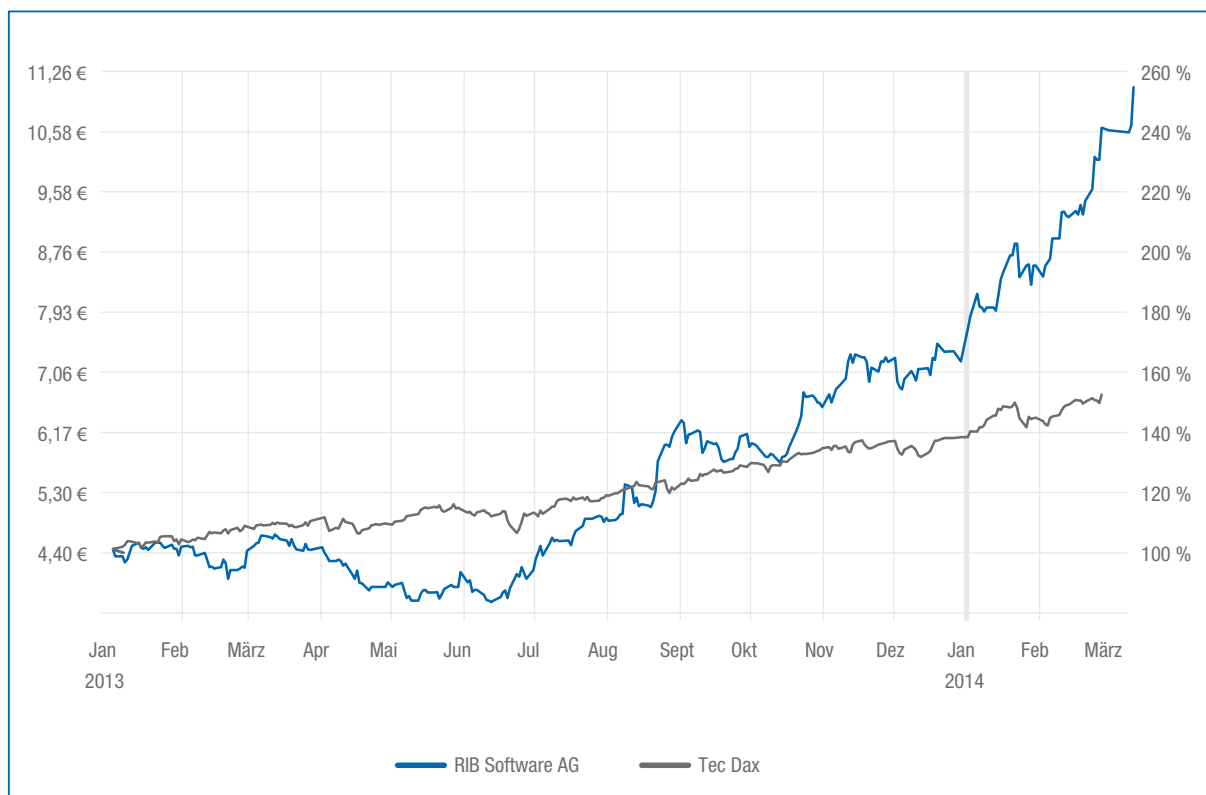
6	RIB Special
6	RIB am Kapitalmarkt
7	Konzernzahlen im Überblick
8	Revolution im Bauwesen – Virtual into Physical
10	Aus Denken wird Methode – RIB iTWO 5D Lab
12	Aus Methode wird Anwendung – Mobil, flexibel und Cloud-basiert
14	Aus Anwendung wird Praxis – RIB Key Account Kunden 2013
18	Das neue Denken beflügelt die Welt – iTWO World Conference 2013
20	Die RIB-Gruppe 2013 – Das RIB-Netzwerk wächst auch in 2013
22	An unsere Aktionäre
23	Brief an die Aktionäre
24	Corporate Governance
28	Bericht des Aufsichtsrats
32	Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013
33	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
38	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe
41	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
42	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB-Gruppe und der RIB AG
42	E. Nachtragsbericht
42	F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
44	G. Erklärung zur Unternehmensführung
47	H. Vergütungsbericht
49	I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

54	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
55	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013
56	Konzern-Bilanz zum 31.12.2013
58	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013
59	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013
60	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013
112	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
113	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
114	Jahresabschluss der RIB Software AG 2013 (HGB) (Auszug)
116	Bilanz zum 31.12.2013
118	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
119	Weitere Informationen
119	Kontakt
119	Impressum

RIB am Kapitalmarkt

Im Berichtsjahr 2013 hat sich die RIB-Aktie deutlich besser als der TecDAX entwickelt. Die Aktie erreichte im Dezember, im Vergleich zum Vorjahr ein Kursplus von rund 70 Prozent, was den sehr guten Geschäftsverlauf der RIB-Gruppe widerspiegelt und einen anhaltend positiven Trend signalisiert. Das Kursziel der Analysten für die nächsten 12 Monate liegt zwischen 11–14 €. UBS, Equinet und Hauck & Aufhäuser haben die Aktie auf „Buy“ gesetzt.

Kursverlauf der RIB Aktie Januar 2013 – Anfang März 2014



Fakten zur Aktie

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen.

Grundkapital: 38.715.420,00 EUR
4. Februar 2011

Anzahl der Aktien: 38.715.420 Stück
4. Februar 2011

Aktiengattung: Stammaktien
Erstnotierung: 8. Februar 2011

International Securities
Identification Number ISIN: DE000A0Z2XN6

Wertpapierkennnummer WKN: A0Z2XN

Börsenkürzel:
Tickersymbol Reuters: RSTA
Tickersymbol Bloomberg: RSTAG.DE
Transparenzlevel: RSTA:GR
Marktsegment: Prime Standard
Regulierter Markt

Konzernzahlen im Überblick

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2013	2012	Veränderung
Umsatzerlöse	57,0	39,2	45,4%
Software Lizenzen	16,2	14,2	14,1%
Software as a Service/Cloud	6,7	2,8	139,3%
Maintenance	19,1	16,3	17,2%
Consulting	15,1	5,9	155,9%
Operatives EBITDA ¹ in % vom Umsatz	18,5 32,5%	15,3 39,0%	20,9%
Operatives EBT ¹ in % vom Umsatz	12,7 22,3%	11,7 29,8%	8,5%
Konzernjahresüberschuss ² (währungsbereinigt)	10,1	9,4	7,4%
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	16,4	14,0	17,1%
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	562	465	20,9%
Cash inkl. frei verfügbare Wertpapiere	82,1	89,1	-7,9%
EK-Quote	80,2%	81,8%	
Forschung und Entwicklung			
Aufwendungen für F&E	12,5	10,8	15,7%
F&E Quote (Aufwendungen für F&E in % der Umsatzerlöse)	21,9%	27,6%	
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	217	226	-4,0%

Kennziffern

¹ EBITDA und EBT um Währungseffekte (2013: -1,5; 2012: -0,8) und Sondereffekte (2013: +1,8; 2012: +1,5) bereinigt.

² Konzernjahresüberschuss, bereinigt um Währungseffekte nach Steuern.

RIB iTWO 2013

Revolution im Bauwesen

„Was Du mir sagst, das vergesse ich. Was Du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was Du mich tun lässt, das verstehe ich.“

Konfuzius



Virtual into Physical

„Form follows Function“ wird zu „Physical follows Virtual“

Nach der Bauhaus-Idee mit dem Ansatz „Form follows Function“ kann die iTWO 5D Technologie das Denken und Handeln im weltweiten Bauwesen fast 100 Jahre später wieder fundamental beeinflussen. So wie das „Staatliche Bauhaus“ vom Gründer Walter Gropius als eine Arbeitsgemeinschaft gedacht war, in der Künstler und Handwerker kooperativ und gleichberechtigt zusammenarbeiten sollten, führt iTWO 5D nun die am Bau beteiligten Partner vom Investor über den Architekten, die ausführenden Bauunternehmen und die als Subunternehmer tätigen Handwerker auf einer integrierten modellbasierten Plattform zusammen. Das partnerschaftliche Ziel dabei ist, das Bauprojekt hinsichtlich Qualität, Kosten und zeitlichem Ablauf zunächst virtuell zu planen und den Bauablauf end-to-end zu simulieren, bevor mit dem Bauen begonnen wird. Damit wird der Bauhaus-Ansatz „Form follows Function“ durch die Verknüpfung mit der iTWO 5D Technologie zu „Physical follows Virtual“. Mit der Verbindung der Bauhausidee von Walter Gropius und iTWO 5D Technologie wird das Bauwesen zu einer der modernsten Industrien im 21. Jahrhundert. Das digitale Bauen führt zu kooperativem und interdisziplinärem „Design-Denken“, zu höherer Qualität, großem Zeitgewinn und insgesamt zu Einsparungen von bis zu 30%.

End-to-End Unternehmenslösung

iTWO 5D steht für eine integrierte web- und modellbasierte Unternehmenssoftware, die den digitalen Bauprozess end-to-end von der Machbarkeitsstudie über die Massenermittlung, die Kollisionsprüfung, die Kalkulation, die Ausschreibung, die Vergabe, den Einkauf, die Kontrolle, das Controlling, die Kommunikation bis hin zur Nutzung und Wartung modellbasiert ermöglicht. iTWO 5D nutzt darüber hinaus die aus der Simulation von Bauprojekten gewonnenen Daten und Erfahrungen in den Ausführungs- und Steuerungsprozessen und stellt konsolidierte Daten auf Multiprojektebene für die Unternehmenssteuerung bereit.

Single Source of Truth

Ideen realisieren und Projekte umsetzen – von der Planung über die Ausführung bis zur Abrechnung. Eine zentrale Datenbank. Eine Steuerzentrale. Eine Lösung. Keine Schnittstellen. iTWO 5D steuert den gesamten Ablauf eines Bauprojekts vom Design bis zur Inbetriebnahme und integriert die Projektbeteiligten auf der Grundlage eines zentralen 5D Bauwerksmodells. Wir bezeichnen dies als „Single Source of Truth“. Auf dieser Grundlage entsteht die physikalische Bauausführung 1:1 aus der virtuellen Planung und „Physical follows Virtual“.

RIB iTWO 2013

Aus Denken wird Methode

„Erfolgreich zu sein setzt zwei Dinge voraus:
Klare Ziele und den brennenden Wunsch,
sie zu erreichen“
Johann Wolfgang von Goethe



RIB iTWO 5D LAB

Premiere des iTWO 5D LAB in Guangzhou

Mit dem iTWO 5D LAB in Guangzhou stellt RIB das weltweit erste 5D LAB für die Baubranche vor. Im 5D LAB erarbeiten Investoren, Bauherren und Architekten gemeinsam mit Bauexperten von Projektentwicklern und Bauunternehmen mit iTWO 5D im Team Schritt für Schritt die optimale Konzeption für ein Bauprojekt mit allen technischen, terminlichen und finanziellen Parametern. Dazu werden auf Basis von simulierten Bauabläufen am 5D Modell kooperativ belastbare Umsetzungskonzepte für die wirtschaftlichste Projektvariante abgestimmt, bevor diese zur Ausführung kommt. Auch während der Bauphase wird jede notwendige Änderung, gleichgültig ob sich diese aus einer modifizierten Planung oder aus nicht vorhersehbaren äußeren Einflüssen ergibt, zuerst im 5D LAB hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kosten und Termine mit iTWO 5D virtuell durchgeplant, bevor die Freigabe zur Umsetzung erfolgt. Die iTWO 5D Technologie und das „running together“ im iTWO 5D LAB zu erleben ist ein Highlight für jeden Bauexperten. Hier wird gezeigt, was „Physical follows Virtual“ bedeutet. Im 5D LAB werden Bauprojekte „Real Time“ simuliert, bevor sie gebaut werden und Konflikte zwischen den Projektbeteiligten zuerst virtuell gelöst, bevor sie physisch auf der Baustelle zum Problem werden.

New Technology – New Thinking – New Working Method

Mit der iTWO 5D Plattform haben wir eine neue Technologie begründet, einem neuen Denken den Weg bereitet und mit dem iTWO 5D LAB eine neue Arbeitsmethode geschaffen. Im nächsten Schritt haben wir nun iTWO 5D Technologie in die Cloud gebracht, um über mobile Endgeräte und das Internet auf die iTWO 5D „Single Source of Truth“ weltweit zuzugreifen und damit Baustellen und ganze Unternehmensprozesse end-to-end zu überwachen und zu steuern. Mit unserer neuen iTWO 5D Control Tower App für das iPad haben wir eine Plattform geschaffen, über die das Top-Management und Führungskräfte auf Unternehmensdaten von jedem Ort der Welt und zu jeder Zeit zugreifen können.

Eine vielfältige Workflow- und Projektdatenbank steht unseren Kunden in verschiedenen Ausführungen zur Verfügung.



www.rib-software.com/5D-Lab

Thomas Wolf, RIB CEO

„Unser Ziel ist es, IT für das 21. Jahrhundert zu entwickeln und dadurch im 5D LAB die Zukunft des Bauens schon heute zu erleben. Dabei folgen wir mit unserem 5D LAB dem Trend von Steve Jobs, der seine Kunden eingeladen hat in seinen Apple Stores die neuen smarten Produkte selbst in die Hand zu nehmen und zu erleben.“

RIB iTWO 2013

Aus Methode wird Anwendung

“Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.”

Antoine de Saint-Exupéry



Mobil, flexibel und Cloud-basiert

In der iTWO 5D Cloud können Aufgaben an jedem beliebigen Ort der Welt erledigt werden. Um Geschäftsprozesse online bearbeiten zu können und Entscheidungen in Echtzeit zu treffen, stellen wir über iTWO 5D immer mehr Business-Services in der Cloud zur Verfügung. Der Zugriff auf die Daten und deren Bearbeitung erfolgt dabei entweder über mobile Endgeräte, wie unsere iTWO 5D Control Tower App oder über Desktop Anwendungen im Browser. Zum Beispiel wird heute der Einkauf von Leistungen direkt aus iTWO 5D unter Nutzung von Cloud Services vorgenommen, die unsere Tender Plattform iTWO tx bereitstellt. Die Nutzung solcher Dienste bietet iTWO 5D immer dort an, wo Mehrwerte durch optimierte Prozesse entstehen, zum Beispiel im virtuellen Projektraum iTWOcx für die Onlinekommunikation aller Projektbeteiligten und die prozessgesteuerte Bereitstellung und Speicherung von Projektdokumenten in der Cloud oder in Kürze für die mobile Erfassung von Ist-Daten auf der Baustelle. Hierzu gehört auch eine iTWO 5D App, die es ermöglichen wird, stichtagsbezogen eine modellbasierte Leistungsbewertung auf einem mobilen Endgerät vorzunehmen.

Mobile Cloud

Die „Mobile Cloud“ ist kein Zukunftsthema mehr sondern Stand der Technik. In der Mobile Cloud verbinden sich Mobile Computing und Cloud Computing zu einem weltweiten neuen Megatrend. Unser Anspruch ist, diese Technologie nun Schritt für Schritt auch im Bauwesen bereitzustellen. Nach einer Untersuchung der Vereinten Nationen hat die Zahl der Internetnutzer weltweit im vergangenen Jahr um elf Prozent auf 2,3 Milliarden zugenommen. Entsprechend einem Construction-Anteil von 13,4% am globalen GDP gehen wir daher von einem weltweiten Potenzial von mehreren 100 Millionen Nutzern für bauspezifische Internetanwendungen in der Cloud aus. Mit unserer neuen iTWO 5D Cloud Plattform wollen wir in diesem Bereich unsere marktführende Position im Construction-Segment weiter ausbauen.



RIB iTWO 2013

Aus Anwendung wird Praxis

„Es ist die lange Geschichte der Menschheit
(und Tierart), dass diejenigen, die lernten,
zusammenzuarbeiten und zu improvisieren,
am effektivsten obsiegt haben.“

Charles Darwin



RIB Key Account Kunden 2013

2013 konnten wir die Anzahl der Phase-II-Abschlüsse um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern und unseren ersten Phase-III-Auftrag der Firmengeschichte für iTWO 5D abschließen. Ausschlaggebend für die erfolgreichen Abschlüsse war neben der Entscheidung für die einzigartige iTWO 5D End-to-End Technologie auch das Vertrauen der Kunden, mit RIB einen global aufgestellten Technologiepartner mit hoher Innovations- und Finanzkraft für die zukünftige Unternehmensentwicklung zur Seite zu haben.

Kurze Kundenportraits zu dem Phase-III und einigen der Phase-II-Abschlüsse auf dieser und den beiden folgenden Seiten.



YIT Corporation



Hauptsitz:	Helsinki, Finnland
Jahresumsatz:	1,9 Mrd. €
Fachgebiet:	Wohn- und Geschäftsgebäude, Infrastruktur sowie Flächenentwicklung
Großprojekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Pasila Tripla, Helsinki • Smolny, St.Petersburg

YIT ist ein führendes Bauunternehmen, das durch den Bau von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Infrastruktur sowie Flächenentwicklungsprojekten ein nachhaltiges städtisches Umfeld schafft. Mit über 100 Jahren Erfahrung verfügt YIT über eine starke Marktposition. Wir haben uns das Ziel gesetzt, ein führender europäischer Bauträger, Baubetrieb und Dienstleister zu sein, der gemeinsam mit allen Beteiligten langfristig Werte schafft. Unser Ziel ist es, unsere Qualität sowie unseren Kundenservice weiter zu verbessern und unseren Kunden fortwährend neue und innovative Wohnungsbau Lösungen zu bieten. Unser Erfolg beruht in erster Linie auf qualifizierten Mitarbeitern und der kontinuierlichen Entwicklung von Kompetenzen. Die YIT-Aktie ist an der NASDAQ OMX Helsinki notiert.

Why iTWO

„Durch stetige Entwicklung können wir uns vom Wettbewerb abheben. Wir haben die iTWO-Lösung der RIB Software AG ausgewählt, um unsere Unternehmensvision umzusetzen, ein ‚Pionier‘ im Bereich Bauprojektmanagement zu sein.“

Pasila Tripla, Helsinki

YIT wurde als Bauträger des Knotenpunkts „Zentral-Pasila“ in Finnland ausgewählt. Das neue Zentrum „Tripla“, das auf dem Areal des Bahnhofs errichtet werden und den zentralen Teil Pasilas entlasten soll, wird Ost- und West-Pasila verbinden. Bebauungsrechte von ungefähr 183.000 Quadratmetern werden auf diesem Gelände in Zonen eingeteilt und der Gesamtwert des Projekts beläuft sich auf circa eine Milliarde €. Die Ausführung des Projekts beginnt, sobald der Bebauungsplan rechtsgültig ist, was voraussichtlich in 2015 der Fall sein dürfte, und das Projekt wird phasenweise über etwa zehn Jahre hinweg umgesetzt. Das Projekt wird bis zu 900 Personen pro Jahr vor Ort beschäftigen und bringt darüber hinaus weitere positive indirekte Auswirkungen mit sich.





Eiffage Bauholding GmbH



Hauptsitz: Düsseldorf, Deutschland
 Jahresumsatz: 420 Mio. €
 Fachgebiet: Infrastruktur- und Hochbau
 Großprojekte:

- Ausbau A59, Duisburg (s. Bild)
- Metro West Island Line, Hongkong
- Neubau Hochgeschwindigkeitsstrecke Bretagne-Pays de la Loire, Frankreich

Why iTWO

- RIB ist Marktführer, der iTWO kontinuierlich weiterentwickelt
 - Integrierte Software bildet unsere Unternehmensprozesse ganzheitlich ab
 - Ermöglicht effizienten Planungsprozess/LV-Erstellung, um Projektdurchlaufzeiten zu verkürzen
- „Mit der iTWO-Lösung möchten wir unsere Bau- und Infrastrukturprojekte in Zukunft hoch-effizient planen und realisieren.“



Heinz von Heiden GmbH



Hauptsitz: Isernhagen, Deutschland
 Jahresumsatz: 245 Mio. €
 Fachgebiet: Massivhäuser (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser)
 Großprojekte:

- Welfenhof Villen, Isernhagen (s. Bild)
- Apartmenthäuser „Wietzeau“, Hannover
- Ferienwohnungen, Cuxhaven

Why iTWO

„Wir haben uns für iTWO entschieden, da wir ein flexibles Kalkulationsprogramm mit CAD-Anbindung für die Bereitstellung von Mengen gesucht haben, um einen hohen Grad an Automatisierung zwischen den Prozessen Planung und Baukalkulation zu erreichen.“



Köster GmbH



Hauptsitz: Osnabrück, Deutschland
 Jahresumsatz: 900 Mio. €
 Fachgebiet: Hoch-, Tief- und Schlüsselfertigbau sowie Umwelttechnik
 Großprojekte:

- Medizinische Fachbibliothek Oase, Universitätsklinikum Düsseldorf (s. Bild)
- Türkische Botschaft, Berlin – Neubau des weltweit größten Botschaftsgebäudes der Republik Türkei

Why iTWO

„Unser Ziel ist es, das Entwicklungspotenzial des Unternehmens konsequent auszuschöpfen und mit der iTWO End-to-End Businesssolution eine integrierte Lösung zur Anwendung aller technischen und betriebswirtschaftlichen Prozesse im Unternehmen zu implementieren. Mit der Entscheidung zur Einführung einer vollintegrierten Lösung, werden wir abermals unsere Prozesse deutlich verschlanken und die Effizienz nachhaltig steigern.“



McConnell Dowell Corporation Limited



Hauptsitz: Hawthorn, Australien
 Jahresumsatz: 1,45 Mrd. €
 Fachgebiet: Bau: Gewerbe-/Industriebereich, sozialer und öffentlicher Sektor, Verteidigung
 Infrastruktur: Energie, Transport, Wasser
 Ressourcen: Bergbau, Öl und Gas, Petrochemie
 Großprojekte:

- Entsalzungsanlage in Adelaide (s. Bild)
- Gold Coast-Schnellbahn

Why iTWO

„Nach ausführlicher Überprüfung wurde iTWOcx von McConnell Dowell als Plattform für integrierte Projektabwicklung und Zusammenarbeit ausgewählt. Diese Entscheidung beruhte auf erfolgreichen vorausgehenden Projekten und weltweit führender forenbasierter Technologie, die sowohl eine zentrale Informationsquelle für Bauprojekte als auch ein flexibles, skalierbares und bedienungsfreundliches System bietet.“



Paul Y. Engineering Group Limited



Hauptsitz: Hongkong, China
 Jahresumsatz: 641 Mio. €
 Fachgebiet: Technisches Gebäudemanagement, Entwicklungsmanagement von Immobilien, Immobilieninvestitionen
 Großprojekte:

- Cheung Kong Center (s. Bild)
- Studio City Macao
- Ting-Kau-Brücke

Why iTWO

- Wirksamer Einsatz von Technologie zur Verbesserung von Geschäftsprozessen, Datenqualität, Wettbewerbsfähigkeit am Markt und Produktivität
- Verbesserung der unternehmensinternen Zusammenarbeit durch Single Source-Datenbank
- Echtzeitdaten/-berichte



Ausblick – zukünftiges Kundenpotential

Heutige globale Bauindustrie

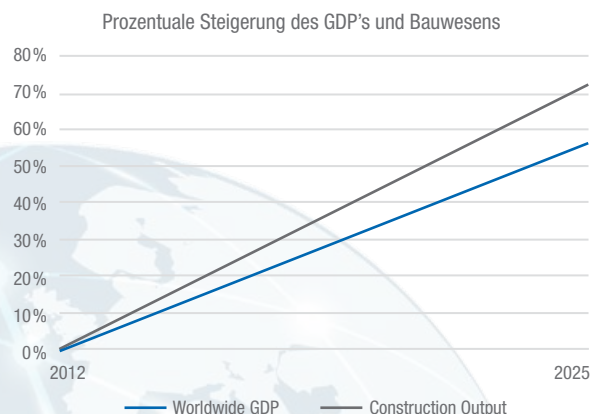
Heutige Bauindustrie: 8,7 Billionen US\$, was 12,2% des weltweiten GDP entspricht.

Zukünftige globale Bauindustrie

Die Bauindustrie wächst bald stärker als das GDP bis 2025. Gründe für das weltweite Wachstum von über 70% auf 15 Billionen US\$ bis zum Jahr 2025.

- Nachhaltige Städtebauentwicklung
- Intelligente Gebäude
- Globalisierung
- Alternde Gesellschaft
- Schwellenländer

IT-Investitionen werden zunehmen



Quelle: Global Construction 2025, RIB

iTWO World Conference 2013

Im November 2013 waren wir Gastgeber der ersten iTWO World Conference in Hongkong mit Teilnehmern aus 21 Ländern und vier Kontinenten. Reale Fallstudien und Best Practices zu Erfahrungen in der Nutzung und Implementierung von iTWO 5D, vorgetragen von Top-Führungskräften und Bauexperten aus aller Welt, bildeten die Plattform für einen weltweiten Erfahrungsaustausch zur 5D Technologie. Als Highlight wurden die besten Projekte und Vorhaben die mit iTWO 5D Technologie umgesetzt wurden durch die Stanford University/CIFE bewertet und mit dem iTWO World Award prämiert. Mit der Unterzeichnung eines Manifests erklärten 88 Visionäre der Bauindustrie, darunter führende Bau- und Infrastrukturunternehmen aus Australien, Österreich, der Türkei, Deutschland, dem Nahen Osten, Singapur, Hongkong, Malaysia, Finnland und China, dass iTWO 5D eine Revolution im Bauwesen darstellt.

Die erste iTWO World Conference war ein bedeutender Meilenstein für die RIB-Gruppe und alle teilnehmenden Firmen und Institutionen. Mit der iTWO World werden wir auch in Zukunft ein globales Forum für Bauexperten aus aller Welt bieten und einen angemessenen Rahmen für eine stetig wachsende weltweite „iTWO 5D Community“ schaffen: eine Institution, in der führende Investoren, öffentliche und private Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Wissenschaftler sich darüber austauschen, wie iTWO 5D End-to-End Technologie die Geschäftsabläufe in der Bauindustrie revolutionieren kann. Auf der iTWO World Conference soll die weltweit modernste Technologie für Bau- und Projekt-Business geteilt und diskutiert werden und es sollen neue Wege beschritten werden, die Bauindustrie zu einer der fortschrittlichsten Industrien der Welt zu gestalten.



Die iTWO World Conference stand im Zeichen der Internationalität.



Thomas Wolf (CEO) bei der iTWO World Award Preisverleihung.



Die RIB Gruppe 2013

Global in Forschung, Entwicklung, Consulting und Vertrieb



Standorte der RIB weltweit

Australien

- Adelaide
- Melbourne
- Sydney

China

- Guangzhou

Deutschland

- **Stuttgart**
- Berlin
- Dortmund
- Freiburg
- Leipzig
- Mannheim
- München

Großbritannien

- London

Hongkong

- Hongkong

Indien

- Mumbai

Malaysia

- Kuala Lumpur

Schweiz

- Luzern

Singapur

- Singapur

Tschechien

- Prag

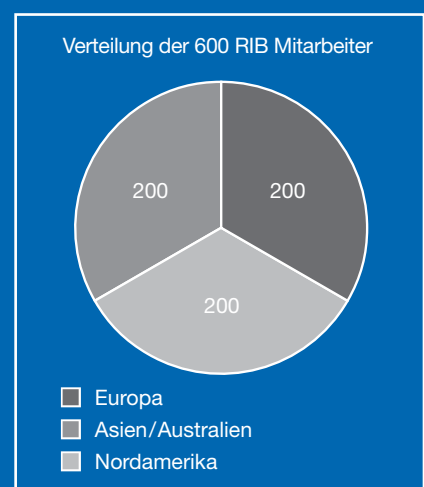
USA

- Atlanta
- Arlington
- Dallas
- Los Angeles
- Memphis
- Miami
- New York
- Orlando
- San Diego
- Tampa
- Washington

Vereinigte

Arabische Emirate

- Dubai



Das RIB-Netzwerk wächst auch in 2013

RIB Cosinus



Die RIB Software AG hat 2013 eine Mehrheitsbeteiligung von 80% an der Cosinus Informationssysteme GmbH übernommen. Bezüglich der wirtschaftlichen Details zu diesem Anteilserwerb verweisen wir auf den Konzernanhang. Cosinus ist eines der führenden deutschen IT-Systemhäuser, das mit 60 Mitarbeitern an den 4 Standorten Freiburg, Mannheim, Villingen-Schwenningen und Luzern zertifizierte ERP-Lösungen basierend auf Microsoft Dynamics Nav entwickelt und implementiert. Damit sind in der RIB-Gruppe weltweit nun über 600 Mitarbeiter an mehr als 30 Standorten beschäftigt.

iTWO 5D Technologie für ERP Prozesse – iTWO Finance

Gemeinsam mit Cosinus haben wir inzwischen die iTWO 5D Plattform um Microsoft Dynamics NAV Komponenten ergänzt. Damit haben wir erstmals projektbezogene 5D Prozesse und Unternehmensprozesse in einer voll integrierten Plattform zusammengeführt. Mit der Kombination aus iTWO 5D und Microsoft Dynamics NAV können wir zukünftig, vergleichbar zur digitalen Fabrik in der Automobil- und Flugzeugindustrie, die Zulieferindustrie und die Hersteller über das Supply Chain Management in den 5D End-to-End Prozess einbeziehen und auch eine Lösung für Bauzulieferer anbieten. Das Potential für iTWO 5D Arbeitsplätze auf Seiten der Bauzulieferer liegt um den Faktor 10 höher als bei den Investoren und Baukonzernen. Ab dem zweiten Quartal 2014 werden wir die neue End-to-End Unternehmenslösung im Markt anbieten.

iTWO 5D Cloud End-to-End Unternehmenslösung

Unser mittelfristiges Ziel ist, die iTWO 5D End-to-End Technologie zusammen mit Microsoft Dynamics NAV Komponenten vollständig in Form von „Private“ oder „Public“ Cloud Software-Services verfügbar zu machen. Basierend auf BIM Daten können dann alle wesentlichen Unternehmensprozesse von der Projektplanung über die Projektsteuerung bis hin zur Unternehmenssteuerung mit 5D Technologie integriert in einer Cloud bearbeitet werden. Alleine in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es über 1 Million potentielle iTWO 5D Anwender im Bereich Bauhaupt- und Baunebengewerbe und Bauzulieferer. Über das globale Netzwerk der RIB-Gruppe und das weltweite Microsoft Dynamics NAV Partner Netzwerk besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Lösung weltweit bei einem Vielfachen des Potentials auszurollen.



RIB Global Team beim jährlichen International Team Meeting in China

Sehr geehrte Aktionäre und Freunde der RIB Software AG,

es ist geschafft. Die weltweit führenden IT Analysten haben die RIB Aktie auf ihrem Radar. Die iTWO Technologie „Neue IT, Neues Denken, Neues Arbeiten“ hat das Potential das weltweite Bauwesen zu revolutionieren und von einer traditionellen Industrie in eine führende Industrie (Advanced Industry) zu verwandeln. Das Vertrauen in die iTWO People und die iTWO Technologie wächst und wächst.

Während führende Industrien wie Automobil oder Luftfahrt über 3% ihres Umsatzes in IT investieren, sind es im Bauwesen heute nur 1%. Eine Steigerung auf 3,5% in 2020-25 würde einen neuen IT Markt von 500 Milliarden US\$ weltweit schaffen. Unser Ziel ist es, diesen neuen globalen Markt mit zu erzeugen und dabei die „iTWO Technologie“ als führende CLOUD und BIG DATA Plattform zu positionieren.

Das RIB Fundament zum Aufbau eines globalen Wachstumsunternehmens in Europa, Asien, USA, Australien und dem Mittleren Osten ist fertiggestellt. iTWO People, iTWO Technologie Partner, iTWO strategische Partner, iTWO Wissenschaftler, iTWO Freunde und Aktionäre sowie Regierungsvertreter haben sich zum Hong Kong Manifesto bekannt und sich als die 88 iTWO Visionäre der „Revolution Im Bauwesen“ angeschlossen. Jetzt arbeiten wir am „Hochbau“ der „Upper Structure“.

Hong Kong Manifesto:

The integration of the virtual into the physical engineering process – iTWO Technology – is revolutionizing the global construction business in the 21st century. New technology demands new thinking and new working methods to transform construction to the most advanced industry on our planet. We are running together to create the next generation of living.

In neuen IT Märkten gibt es viele lokale und internationale Unternehmen, die mehr versprechen als sie halten, das Vertrauen der Kunden in neue Technologien zerstören und „verbrannte Erde“ hinterlassen. Vielen Unternehmen fehlt die IT Kompetenz im Bauwesen, sie suchen nur den schnellen Erfolg und können daher auch keine guten Resultate bzw. Referenzen vorweisen.

Für iTWO People und für die iTWO Technologie steht das Vertrauen (TRUST) und die Nachhaltigkeit (Sustainability) im Zentrum. iTWO People und iTWO Technologie halten Wort, „walk the talk“, kämpfen für die Revolution Im Bauwesen, sind kompetent und liefern Mehrwerte (Results) für ihre Kunden und die Gesellschaft.

Unser Ziel ist es, IT für das 21. Jahrhundert zu entwickeln und dadurch im iTWO LAB die Zukunft des Bauens schon heute zu erleben. Dabei folgen wir mit iTWO LAB dem Trend von Steve Jobs, der seine Kunden eingeladen hat in seinen Apple Stores die neuen smarten Produkte selbst in die Hand zu nehmen und zu testen.

Im iTWO LAB wird der digitale 5D Bauprozess eines einzelnen Großprojekts oder alle Projekte eines Unternehmens in Real-time simuliert. Kunden bedienen die Software und lernen die neue Technologie verstehen (Video iTWO LAB: www.rib-software.com/5DLab). Gemeinsam, „running together“, wird der mobile iTWO „Control Tower“ entwickelt und der Cashflow und die Bilanzen für die Laufzeit der Bauphase und teilweise für die Nutzungsphase simuliert.

Kunden entwickeln Alternativen und verstehen die iTWO BIG DATA IT Generation, die Projektdaten von tausenden von Projekten und Usern in der „Single Source of Truth“ Database speichert. iTWO Technologie und das „running together“ im iTWO LAB selbst zu erleben ist ein Highlight für Bauexperten wie der erste Besuch im „Apple Store“. Die iTWO 5D BIM Win and Delivery Enterprise Plattform 2-3 Tage real zu erleben führt zu neuem Denken und dem Glauben (TRUST) in die neue Technologie und in die großen Werte, die iTWO uns allen liefern kann.

Das iTWO LAB erinnert mich an eine Weisheit von Konfuzius „Was Du mir sagst, das vergesse ich. Was Du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was Du mich tun lässt, das verstehe ich“.

Im Jahr des Pferdes konzentrieren wir uns wie auch 2011/12 und 13 auf die 80% Steigerung unserer Phase II und III Großaufträge, den Ausbau unserer strategischen Allianzen mit global führenden Unternehmen aus den Bereichen Strategie und „Change Management“ Consulting, Banken, Finanzen, Wissenschaft, Regierungen und IT. Dazu werden wir weiter unsere Strategie, in Kunden, Netzwerke und R&D zu investieren, fortsetzen. Im Jahr des Pferdes könnten wir die 1.000 iTWO People Grenze überschreiten, den ersten BIG DEAL > 10 Millionen US\$ abschließen, das erste iTWO Gesetz mit auf den Weg bringen, die erste iTWO Trade Finance Plattform, die erste iTWO Risiko Versicherung und die erste iTWO E-Commerce Lösung vorstellen. Dazu mit voller Kraft weiter in die iTWO Cloud und die iTWO People investieren.

Bilanz werden die iTWO Visionäre dann wieder auf der iTWO World 2014 Konferenz (Video: www.rib-software.com/itwoworld) im November in Hongkong ziehen. Hier hoffen wir auf 50% mehr Teilnehmer.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich bedanken (Hut ab) bei unseren Aktionären für das große Vertrauen und bei der RIB iTWO Family in der ganzen Welt für den fantastischen Einsatz, den starken Willen und den Spirit, das weltweite Bauwesen am Anfang des 21. Jahrhunderts in die nächste Generation zu führen.

We are „running together“ and „building the future“

Ihr



Thomas Wolf

Corporate Governance

A. Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 13. Mai 2013 wurde vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.corporate-governance-code.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Aufsichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbsthalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspositionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, weshalb es schwierig erscheint, das Unternehmen zu verpflichten, bis zu einem konkreten Zeitpunkt den Vorstand mit einer bestimmten Zahl oder einem bestimmten Prozentsatz mit Frauen zu besetzen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten werden insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt. Auf die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen verzichtet.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten [50] bis [52] des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen.

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die mit ihnen in einer engen Beziehung stehen, gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der RIB Software AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf hält direkt und indirekt ca. 35,80 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Michael Sauer hält direkt und indirekt ca. 1,62 % der Aktien der Gesellschaft. Sie haben im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011/2013 darüber hinaus jeweils 15.000 Aktienoptionen erhalten, die nach näherer Maßgabe des Aktienoptionsplans 2011/2013 zum Bezug von ebenso vielen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Darüber hinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) entsprochen wird:

1. **Ziffer 3.8 DCGK:** Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. **Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK:** Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

3. **Ziffer 4.2.5 DCGK:** Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
4. **Ziffer 5.1.2 DCGK:** Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
5. **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK:** Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.
6. **Ziffer 5.4.6 Abs. 1 DCGK:** Nach der früher geltenden Vergütungsregelung wurde der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht besonders berücksichtigt. Dies erschien seinerzeit angemessen, weil der oder die stellvertretende Vorsitzende nur für den Fall besondere Aufgaben übernimmt, in dem der oder die Vorsitzende verhindert ist. Seit Inkrafttreten der von der ordentlichen Hauptversammlung 2013 beschlossenen Vergütungsregelung wird der Empfehlung, den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat bei der Vergütung zu berücksichtigen, entsprochen.

Stuttgart, im Dezember 2013

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013 an die Hauptversammlung der RIB Software AG am 6. Juni 2014



Sandy Möser, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2013 der RIB Software AG war geprägt von der Positionierung von iTWO als ganzheitliche BIM-Technologie im Bauwesen. Im Mittelpunkt stand und steht dabei die Entwicklung einer vollständig Cloud-basierten iTWO-Lösung.

Der Aufsichtsrat hat in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion die Führung der Geschäfte durch den Vorstand intensiv begleitet, dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht und ist den ihm obliegenden Aufgaben gemäß der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung nachgekommen.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der Kontroll- und Beratungsfunktionen des Aufsichtsrats waren die regelmäßigen und ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands über die strategische Ausrichtung des Unternehmens, den Stand und die kurz- und mittelfristigen Ziele im Bereich der Software-Entwicklung sowie über die Entwicklung von Umsatz, Ertrag und Liquidität. Hierzu wurden Soll-Ist-Vergleiche angestellt, in der Diskussion kritisch gewürdigt und hinterfragt. Die Geschäftsentwicklung wurde jeweils gemeinsam erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und ausführlich nachgekommen.

Auf der Basis der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat dessen Arbeit begleitet, ihn beraten und über zustimmungsbedürftige Maßnahmen entschieden. Das Gremium hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Strategie befasst. Dies umfasste auch die Erörterung der Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns und die Begleitung der Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft. Die Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende haben auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Auch die anderen Aufsichtsratsmitglieder haben sich außerhalb der Sitzungen des Gremiums über den persönlichen Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern über die aktuelle Geschäftslage informiert. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Website der Gesellschaft unter <http://group.rib-software.com/de/investorrelations/corporate-governance/declaration-of-compliance/> veröffentlicht. Nähere Einzelheiten zur Corporate Governance der Gesellschaft finden sich im Corporate Governance Bericht.

Aufsichtsratssitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr 2013 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt: am 15. März 2013 (Bilanzsitzung für die Abschlüsse 2012), am 4. Juni 2013 (ordentliche Sitzung und konstituierende Sitzung nach der Neuwahl durch die Hauptversammlung), am 7. Oktober und 3. Dezember 2013. Sofern erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands nahmen, mit Ausnahme der Konstituierenden Sitzung am 4. Juni 2013, an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

Schwerpunkte der Beratungen

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2013 insbesondere folgende Themen vom Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen beraten und geprüft worden:

- die Integration der im Geschäftsjahr 2012 erworbenen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen in den USA (MC² und U.S. COST) und Australien (CADX Pty Ltd.);
- das Unternehmensergebnis 2012;
- der Jahres-/Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012;
- die Grundlagen der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2013, insbesondere hinsichtlich des Vorschlages des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers und zur Neuwahl des Aufsichtsrats;
- die Entwicklung einer webbasierten iTWO Cloud Lösung;
- das Aktienrückkaufprogramm;
- die Entwicklung des Aktienkurses;
- die Akquisition von 80% der Anteile an der Cosinus Informationssysteme GmbH, Freiburg;
- der Erwerb, der der Gesellschaft zuvor nicht gehörenden Anteile (50%) an der RIB Asia Ltd.;
- die Umsetzung des Aktienoptionsprogramms durch Ausgabe von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen;
- die Vorbereitung und Durchführung der iTWO World Conference mit internationalen Kunden im November 2013 in Hongkong;
- das iTWO 5D LAB-Konzept;
- die Unternehmens- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2014;
- die Corporate Governance auf der Grundlage der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsratssitzung am 15. März 2013

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 15. März 2013 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Vorstands, den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012. Die entsprechenden Unterlagen standen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Prüfung zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit diesen Unterlagen eingehend beschäftigt und ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer gab einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats für ergänzende Fragen und Auskünfte in den jeweiligen Sitzungen zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und stellte den Jahresabschluss der RIB Software AG für das Geschäftsjahr 2012 fest, billigte den Konzernabschluss 2012 und stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Zudem wurden der Bericht des Aufsichtsrats und die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung am 4. Juni 2013 verabschiedet. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsvergütungsthemen.

Aufsichtsratssitzung am 4. Juni 2013

Schwerpunkt Erörterungen in der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Juni 2013 war der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung.

Konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Juni 2013

Nach der Neuwahl des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung fand unmittelbar danach die konstituierende Sitzung des Gremiums statt, in der Frau Sandy Möser als Vorsitzende und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt wurden.

Aufsichtsratssitzung am 7. Oktober 2013

Neben der Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft wurde über die Notwendigkeit der Entwicklung einer vollständig Cloud-basierten iTWO Lösung diskutiert und der Vorstand beauftragt, dazu bis zur nächsten Aufsichtsratssitzung ein Konzept zu erstellen. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat nach ausführlichen Erörterungen dem Erwerb von 50% der von der Gesellschaft noch nicht gehaltenen Anteile an der RIB Asia Ltd. zu. Zudem wurde die geplante zeitnahe Ausgabe von Bezugsrechten auf Basis des von der Hauptversammlung verabschiedeten Aktienoptionsprogramms erörtert und fest-

gelegt, dass der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dazu einen Beschlussvorschlag erarbeitet und die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen soll. Auf Basis der Empfehlung des Ausschusses vom 24. Oktober 2013 fasste der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren Ende Oktober 2013 den Beschluss zur Einführung des Aktienoptionsprogramms und der Zuteilung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands und stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Zuteilung und das Angebot von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Jahr 2013 zu.

Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2013

In seiner Sitzung am 3. Dezember 2013 berichtete der Vorstand ausführlich über die iTWO Cloud Entwicklung. Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion war zudem die Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2014, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Der Aufsichtsrat verabschiedete in dieser Sitzung auch die neue Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Personalia

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. In der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Juni 2013 wurden Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Klaus Hirschle als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Herr Prof. Martin Fischer, Herr Hans-Peter Lützow und Herr Prof. Achim Preiß wurden von der ordentlichen Hauptversammlung 2013 neu in das Gremium gewählt. Herr Eran Davidson, Herr Keith Chau Kwok Keung und Herr Barrie David Sheers sind per 4. Juni 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit zwei Ausschüsse gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit dem internen Rechnungswesen und mit Fragen der Abschlussprüfung. Mitglieder sind oder waren im Berichtszeitraum: Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Keith Chau Kwok Keung (bis 04.06.2013), Herr Klaus Hirschle (seit 26.09.2013) und Frau Sandy Möser.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2013 zu drei Sitzungen am 28. Januar, 14. März und 14. November 2013 zusammen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Außerdem befasst er sich mit der personellen Besetzung

des Vorstands und dessen Vergütung. Mitglieder sind oder waren im Berichtszeitraum: Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Barrie David Sheers (bis 04.06.2013), Herr Klaus Hirschle (seit 26.09.2013) und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte am 14. März und am 24. Oktober 2013. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsrat folgte jeweils den Empfehlungen und Beschlussvorschlägen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2013

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2013 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern und seinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns rechtzeitig und vollständig vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf der Grundlage des Wahlvorschlages des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (nunmehr firmierend unter BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft) hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den nach den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Darin hat er erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinen Organen und den Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde außerdem erläutert, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht worden sind.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat in deren Bilanzsitzungen am 17. bzw. 18. März 2014 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die eine Befangenheit seinerseits begründen. Der Prüfungsausschuss hat zudem dem Aufsichtsrat bestätigt, dass der Abschlussprüfer auch aus seiner Sicht nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen

vorgelegt. Die Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17. März 2014 eingehend mit den vorgelegten Unterlagen beschäftigt. Dazu erfolgten ausführliche Erläuterungen durch den Abschlussprüfer über seine Prüfungen, insbesondere über die im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus haben der Vorstand und der Abschlussprüfer die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Im Rahmen der Bilanzaufsichtsratsitzung am 18. März 2014 erläuterte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss und die mit dem Abschlussprüfer diskutierten Schwerpunkte und Ergebnisse. Der Abschlussprüfer war anwesend, berichtete über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor.

Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte seinerseits geprüft. Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,06 € je dividendenberechtigter Aktie und einen Vortrag des restlichen Bilanzgewinns vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2013.

Stuttgart, den 18. März 2014

Der Aufsichtsrat



Sandy Möser, Vorsitzende

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

- 33 A. Geschäft und Rahmenbedingungen
- 38 B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe
- 41 C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
- 42 D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB-Gruppe und der RIB AG
- 42 E. Nachtragsbericht
- 42 F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
- 44 G. Erklärung zur Unternehmensführung
- 47 H. Vergütungsbericht
- 49 I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1. Überblick

Die RIB-Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i.F. RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Die RIB AG hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, USA, Australien und Asien. Die Kernaktivitäten der RIB-Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie Professional Services. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus end-to-end durchgängig modellbasiert zu bearbeiten.

Im Segment Software-Lizenzen und Wartung zählen wir mit weltweit über 20.000 Kunden zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware. Unsere Kunden in diesem Segment sind Baukonzerne, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen im Bereich des Industrie- und Anlagenbaus.

Im Segment Software as a Service / Cloud nutzen bereits über 80.000 Handwerksbetriebe und mittelständische Baubetriebe unseren Online-Vergabeservice iTWOtx. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden mit iTWOcx eine Collaboration- und Projektmanagementplattform für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Im Segment Professional Services bieten wir unseren Kunden neben Implementierungs- und Consultingservices im Zusammenhang mit der Einführung unserer Software auch Value Engineering Services für die Planung von Großprojekten an.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir dezentral organisiert. Die RIB-Gruppe verfügt über Entwicklungsstandorte in Stuttgart, Atlanta, Memphis, Sydney und Guangzhou. Die deutsche Version von iTWO 5D wird federführend durch die RIB AG entwickelt. Die Gesellschaft nutzt hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft. Die RIB Limited, Hongkong, entwickelt die internationalen Versionen von iTWO 5D und nutzt hierzu Entwicklungskapazitäten einer chinesischen Tochtergesellschaft.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited, Hongkong über Tochtergesellschaften in Asien, Indien, Australien, dem Nahen Osten und den USA.

A.2. Geschäftsverlauf und Lage der RIB-Gruppe

A.2.1. Rahmenbedingungen im Markt

Digitale Planungs- und Steuerungsprozesse finden in unseren Zielgruppen immer stärkere Beachtung. In vielen Industrienationen der Welt bestehen mittlerweile Regierungsinitiativen, die eine Anwendung modellbasierter Arbeitsweisen bei öffentlichen Bauvorhaben zwingend vorschreiben oder in naher Zukunft vorschreiben werden. Mit unserem Produkt iTWO 5D bieten wir eine Lösung, die diesem Trend entspricht. Wir sind der Auffassung, dass integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich weiterhin mit einer erhöhten Investitionsbereitschaft für Software, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen aber auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie den Branchenentwicklungen der Zielsegmente ab. Hier waren die Rahmenbedingungen auch 2013 noch durch die Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Aufgrund der ungelösten Schuldenkrise insbesondere in Europa und den USA war die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen weiterhin verhalten.

A.2.2. Geschäftsverlauf

Die Nachfrage nach unserem Kernprodukt iTWO 5D hat sich weiter verstärkt, was sich sowohl in der Zunahme der Umsätze im deutschen Mass Market, als auch in der Zunahme der Phase II Aufträge im Key Account Bereich widerspiegelt. Darüber hinaus konnten die Umsätze im Bereich Cloud/Software as a Service signifikant um 139,3 % auf 6,7 Mio. € gesteigert werden und betragen 29,1 % des gesamten Softwareumsatzes (Vorjahr: 16,4 %). Diese Entwicklung entspricht der sich abzeichnenden zukünftigen Marktnachfrage, in der neben dem klassischen Lizenzierungsmodell von Software auch die web-basierte Nutzung eine immer größere Bedeutung gewinnt.

Die steigende Nachfrage im Bereich Cloud und SaaS Software sowie die signifikante Steigerung des internationalen Umsatzes - der Auslandsanteil am Umsatz liegt nunmehr bei 41,2 % (Vorjahr: 20,3 %) - haben im Jahr 2013 die Basis für ein sehr stabiles globales Wachstum gelegt. Hierdurch konnte unter anderem auch die Abhängigkeit vom deutschen Markt deutlich reduziert werden.

A.2.3. Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB AG

Das um Währungseffekte bereinigte EBITDA¹ liegt mit 10,1 Mio. € auf Vorjahresniveau obwohl die Umsätze mit 33,0 Mio. € um 0,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (33,4 Mio. €) lagen. Der Jahresüberschuss in 2013 lag bei 7,0 Mio. € gegenüber 5,5 Mio. € in 2012. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 12,4 % auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

¹ 2013 betragen die Währungsverluste 1.170 Tsd. €, 2012 betragen die Währungsverluste 44 Tsd. €

A.2.4. Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB-Gruppe

Der Konzernumsatz stieg signifikant um 45,4 % auf 57,0 Mio. € (Vorjahr: 39,2 Mio. €). Das operative EBITDA² wuchs um 20,9 % auf 18,5 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Der Konzernjahresüberschuss³, bereinigt um Währungseffekte, erhöhte sich um 7,4 % und überschritt erstmals mit 10,1 Mio. € die 10 Millionen Marke (Vorjahr: 9,4 Mio. €).

² Operatives EBITDA = EBITDA (in Tsd. €) bereinigt um Währungseffekte (2013: Währungsverluste 1.495 Tsd. €; 2012: Währungsverluste 818 Tsd. €) und um Sondereffekte: 2013: + 1.805; 2012: +1.520 (in Tsd. €) [Umklassifizierungen (2013: 0; 2012: +1.819), KP-Allokation (2013: +1.825; 2012: 0) und Akquisitionskosten (2013: -20; 2012: -299)]

³ Konzernjahresüberschuss, bereinigt um Währungseffekte nach Steuern

A.3. Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

A.3.1. Erwerb von Anteilen an der Cosinus Informationssysteme GmbH, Freiburg

Die RIB-Gruppe hat im Berichtszeitraum Mehrheitsanteile an der Cosinus Informationssysteme GmbH (i.F. RIB Cosinus) erworben. RIB Cosinus, mit Sitz in Freiburg und Niederlassungen in Mannheim und Luzern, ist eines der großen deutschen Microsoft Navision Systemhäuser. RIB Cosinus hat eine Finanz-, HR-, Einkauf- und Logistik-Lösung für Bauzulieferer und das Baunebengewerbe auf Basis von Microsoft Navision entwickelt und erfolgreich im Markt eingeführt. Die Lösung wird zurzeit in die iTWO 5D End-to-End Plattform Technologie als iTWO finance Komponente integriert. Der modellorientierte 5D Ansatz wird damit erstmals in ERP Prozessen nutzbar. Zu den wirtschaftlichen Details dieses Anteilserwerbs verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

A.3.2. Kapitalerhöhung bei der Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/VR China (i.F. GZ TWO)

Am 22.01.13 wurde die am 03.12.12 von der Alleingesellschafterin RIB AG beschlossene Barkapitalerhöhung in Höhe von 4,1 Mio. € geleistet, die zur Tilgung eines Darlehens verwendet wurden.

A.3.3. Erwerb von Anteilen an der MAC International Company Limited, Hongkong/VR China

Mit Verträgen vom 26.06.13 hat die RIB AG 50 % der Anteile an der MAC International Company Limited (i.F. MAC International) erworben. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,4 Mio. € erfolgte durch Übertragung von 300.000 eigenen Aktien, bewertet mit dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Übertragung.

Die verbleibenden 50 % der Anteile an der MAC International werden durch die RIB Asia gehalten. Mit Verträgen vom 10.10.13 hat die RIB AG weitere 50,04 % der Anteile an der RIB Asia übernommen und hält danach 100 % der Anteile an dieser Gesellschaft. Der Kaufpreis in Höhe von 0,85 Mio. € wurde im Berichtszeitraum bezahlt.

Die Zielstellung dieser Anteilerwerbe besteht darin, die von der MAC Gruppe betriebene E-Commerce Plattform im Markt neu zu positionieren und voll in die RIB-Gruppe zu integrieren. RIB Kunden sollen künftig direkt aus iTWO 5D mit der MAC Plattform interagieren und voll integriert in den iTWO 5D Prozess web-basiert den Materialeinkauf durchführen. Durch die starke Marktposition der RIB-Gruppe in Deutschland soll so mittelfristig eine bessere Marktdurchdringung für die MAC Plattform in Deutschland erreicht werden.

A.3.4. Erwerb und Verwendung von eigenen Aktien

Die RIB Software AG hat im Berichtsjahr 1.673.203 eigene Aktien mit Anschaffungskosten von insgesamt 7.313 Tsd.€ erworben. Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung wurden 300.000 eigene Aktien für den Erwerb von Unternehmensanteilen verwendet.

A.4. Steuerungssystem

A.4.1. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB-Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Beschaffenheit des Produktportfolios, die Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die wesentlichen verwendeten Erlöskennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Lizenzerlöse, die Software as a Service / Cloud Erlöse und die Wartungserlöse, jeweils aufgegliedert nach Segmenten, Regionen und Zielgruppen. Die wesentlichen verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgegliedert nach Segmenten. Die wesentlichen verwendeten Ertragskennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind das um Währungseffekte bereinigte operative EBITDA und der Konzernjahresüberschuss. Auf Segmentebene verwenden wir zusätzlich auch die Segmentergebnisse, in welche allerdings bspw. die Vertriebskosten nicht einbezogen werden.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Professional Services weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2. Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key Account, Mid-size und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3. Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB-Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden für die bestehenden Marktanforderungen Pflichtenhefte erstellt, in welchen die zu erreichende Funktionalität und die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele klar beschrieben werden. Dadurch ist die RIB-Gruppe in der Lage, den

Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB-Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB-Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB-Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5. Forschung und Entwicklung

In der RIB-Gruppe arbeiten derzeit ca. 220 Mitarbeiter in unseren Forschungs- und Entwicklungszentren (Vorjahr: 230).

Aufgrund unseres starken Umsatzwachstums, ist die F&E Quote von ca. 22 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr: 27 %) und liegt damit immer noch überdurchschnittlich hoch. Soweit wir insbesondere die technische Realisierbarkeit und Marktfähigkeit des immateriellen Vermögenswertes nachweisen können, aktivieren wir Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software. Im Berichtszeitraum lag die Aktivierungsquote bei 59,6 % (Vorjahr: 61,1 %). Ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung des immateriellen Vermögenswertes wird linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben. Im Berichtszeitraum lag die Abschreibung auf Entwicklungsprojekte bei 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

A.5.1. Weiterentwicklung von iTWO

iTWO, die weltweit erste voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen, wurde auch 2013 wesentlich erweitert. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit den Ausschreibungs- und Vergabeprozess für Bauleistungen über die iTWOtx Plattform web-basiert abwickeln zu können und zum anderen die Weiterentwicklung und Konsolidierung länderspezifischer Versionen in einem internationalen Standard. In diesem können nun regional oder fachlich unterschiedliche Bauprozesse auf Basis einer einheitlichen multinationalen Datenbasis durch Konfiguration in derselben Installation abgebildet werden. Hierbei werden neben den verschiedenen einstellbaren Sprachen in der Programmoberfläche auch die Inhalte multiregional unter Berücksichtigung verschiedener Währungen, Einheiten und Normen abgebildet. Hinzu kommt der Ausbau einer mandantenfähigen projektübergreifenden Datenbank mit historischen Projektdaten aus verschiedenen Anwendungsgebieten eines Unternehmens. Hierauf aufbauend wurden diverse Auswertungsmöglichkeiten geschaffen sowohl mit desktoporientierten Reporting-Werkzeugen als auch mit mobilen Apps, z.B. für das Apple iPad.

A.5.2. Neues Produkt iTWOcivil

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt im Berichtszeitraum war das iTWOcivil Projekt. Ziel des Projektes ist es, ein Nachfolgeprodukt für unsere STRATIS Software zu schaffen. iTWOcivil bietet über die primäre Komponente zur Qualifizierung von Infrastrukturdaten für den iTWO-Prozess hinaus, die bereits im Vorjahr mit iTWOinfra umgesetzt wurde, eine volle Integration der CAD-Bearbeitung im Tief- und Straßenbau in die iTWO-Welt. Die auch im Tief- und Straßenbau erforderliche Integration von CAD- und ERP-Prozessen wird nun mit iTWOcivil und iTWOinfra erreicht.

A.5.3. Neues Produkt iTWO finance

Im Berichtszeitraum haben wir damit begonnen die iTWO 5D Plattform um Microsoft Dynamics NAV Komponenten zu ergänzen. Hiermit werden erstmals projektbezogene 5D Prozesse und Unternehmensprozesse zusammengeführt. Ab dem zweiten Quartal 2014 werden wir die um bauspezifische Erweiterungen ergänzten Microsoft Dynamics NAV Komponenten als iTWO finance gemeinsam mit iTWO 5D als End-to-End Unternehmenslösung im deutschen Markt positionieren.

A.5.4. Neue iTWO cloud Komponenten

Mit iTWOrun werden wir ab dem dritten Quartal 2014 auch über eine neue Softwarelösung für die typischen Prozesse von Nachunternehmern verfügen, die als 100 % Web-basierte Lösung auch die technische Basis für unsere neuen iTWO 5D Cloud-

Komponenten darstellt. Die Grundlage für diese Entwicklung ist unser in den letzten Jahren auf Basis von Microsoft C# und SQL-Server-Technologie entwickeltes serviceorientiertes iTWO 5D Cloud-Framework. Mit der iTWO 5D Cloud-Plattform werden wir künftig 5D Software Services sowohl in Private Clouds von Großkunden, als auch in einer Public Cloud für kleine und mittelständische Kunden bereitstellen. Der Zugang zur iTWO 5D Cloud-Plattform soll sowohl über das Internet als auch in lokalen Netzwerken erfolgen. Neben stationären Computern sollen für den Zugriff auf die Plattform auch Mobile-Clients verwendet werden. Für die weitere Entwicklung der neuen iTWO 5D Cloud-Komponenten wurde im Berichtszeitraum ein eigenständiges Entwicklungsteam aufgestellt.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe

B.1. Ertragslage

Gesamtumsatz steigt um 45,4 % auf 57 Mio. €

Die Gesamtumsatzerlöse stiegen um 45,4 % von 39,2 Mio. € auf 57,0 Mio. €. Dabei stiegen die Umsätze mit Software und Software as a Service / Cloud um 34,1 % von 17,0 Mio. € auf 22,8 Mio. €. Darin enthalten sind die Software-Lizenzumsätze in Höhe von 16,2 Mio. € gegenüber 14,2 Mio. € in 2012 (+ 14,1 %) sowie die Umsätze im Bereich Software as a Service / Cloud, die um 139,3 % auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) gestiegen sind. Die Serviceerlöse, basierend auf Jahresverträgen, wuchsen um 17,2 % auf 19,1 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Im Segment Professional Services stieg der Umsatz um 155,9 % auf 15,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) insbesondere durch die Erstkonsolidierung der RIB US Cost Incorporated, Atlanta, Georgia/USA (i.F. RIB US Cost).

Internationaler Umsatz steigt um 193,8 % von 8,0 Mio. € auf 23,5 Mio. €

Mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um 193,8 % auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) konnte der internationale Bereich 2013 stark ausgebaut werden und beträgt nunmehr 41,2 % des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 20,3 %) wobei er sich in folgende Regionen untergliedert:

- EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) : 4,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €)
- APAC (Asien und Pazifischer Raum) : 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €)
- North America : 14,0 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €)

Der Anstieg in der Region North America ist im Wesentlichen auf die erstmalige Vollkonsolidierung der US Tochterunternehmung RIB US Cost zurückzuführen. Der Umsatz im deutschen Markt stieg um 7,4 % auf 33,5 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €).

Phase II Aufträge mit iTWO 5D steigen um 60 % - Mass Market steigt um 51,4 %

Der Key Account Bereich (nationale und internationale Großkunden) entwickelte sich 2013 aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Phase II Abschlüsse um 60 % und des ersten Phase III Abschlusses weiterhin sehr positiv und lag mit 5,3 Mio. € 29,3 % über dem Vorjahr (4,1 Mio. €). Der iTWO 5D Umsatz im Mass Market in Deutschland entwickelte sich weiterhin sehr erfreulich und stieg um 51,4 % auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Bruttomarge weiterhin über 60 %

Die Bruttomarge lag 2013 mit 62,0 % weiterhin auf über 60 % (Vorjahr: 68,8 %). Der Rückgang ist insbesondere auf den starken Anstieg der Umsätze im Bereich Professional Services zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2,8 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (3,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing stiegen, im Verhältnis zu der Umsatzerweiterung um 45,4 % relativ moderat von 9,5 Mio. € auf 12,3 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von 3,3 Mio. € auf 5,4 Mio. € (63,6 %), insbesondere durch die erstmalige Vollkonsolidierung der akquirierten Unternehmen.

Die nicht aktivierten F&E-Aufwendungen stiegen um 21,4 % auf 5,1 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Aktivierungen von selbst erstellter Software lagen die F&E-Ausgaben mit 12,5 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) 1,7 Mio. € über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,7 Mio. € auf 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen Anstieg der Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auf 1,1 Mio. € zurückzuführen ist (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Operatives EBITDA steigt um 20,9 %, operative EBITDA Marge beträgt 33 %

Das operative EBITDA stieg um 20,9 % auf 18,5 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Das Finanzergebnis inkl. Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen lag mit -0,4 Mio. €, um 0,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 0,5 Mio. €. Hierin enthalten sind Aufwendungen aus der Übergangskonsolidierung von vormalig assoziierten Unternehmen in Höhe von -0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Das operative EBIT⁴ stieg um 17,0 % auf 13,1 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €).

⁴ Operatives EBIT = EBIT bereinigt um o.g. Sondereffekte

Der um Währungseffekte bereinigte Konzernjahresüberschuss überschritt erstmals mit 10,1 Mio. € die 10 Millionen Marke und stieg um 7,4 % auf 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €).

Umsatz und EBIT Wachstum in allen Segmenten

In allen drei Segmenten der RIB-Gruppe entwickelte sich der Umsatz und das EBIT sehr positiv. Der Umsatz im Segment „License / Software“ wuchs um 15,7 % auf 35,3 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €) und das Segment EBIT stieg entsprechend um 16 % auf 23,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Im Segment „Software as a Service / Cloud“ konnte die erfreuliche Entwicklung des Vorjahres in 2013 weiter fortgesetzt werden. Der Umsatz stieg um 139,3 % auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) wobei das EBIT sogar um 144,4 % auf 4,4 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) gesteigert werden konnte. Das Segment „Professional Services“ erreichte mit 15,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) ein Umsatzwachstum von 155,9 % bei gleichzeitig signifikanter Erhöhung des EBIT um 400,0 % auf 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Besonders hervorzuheben ist, dass der EBIT Anteil an dem gesamten Segment EBIT im Segment „Software as a Service/ Cloud“ von 7,9 % auf 14,5 % angestiegen ist, bei einem Anstieg der EBIT Marge von 64 % auf 66 %. Der Umsatzanteil des Segments „Professional Services“ am Gesamtsegmentumsatz stieg von 15 % auf 26,4 % bei gleichzeitiger EBIT-Margenverbesserung von 6 % auf 13 %.

B.2. Finanzlage**Kapitalstruktur**

Die Kapitalstruktur der RIB-Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 80,2 % an der Bilanzsumme. Im Berichtszeitraum wurden durch die RIB Software AG 1.673.203 eigene Aktien (Vorjahr: 43.562) im Wert von 7,3 Mio. € erworben und 300.000 Aktien als Kaufpreiszahlung für den Erwerb von 50 % der Anteile an der MAC International übertragen.

Investitionen

In 2013 wurden wesentliche Investitionen im Bereich Forschung & Entwicklung in Höhe von 7,5 Mio. € getätigt, die sich, aufgrund der Aktivierung selbst erstellter Software, durch den Anstieg der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände saldiert mit den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mio. € in Höhe von 4,0 Mio. € auf 32,4 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €) darstellen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit / Veräußerung von Wertpapieren - 10,0 Mio. € (Vorjahr: - 22,3 Mio. €). Dabei entfällt auf die Auszahlungen für den Erwerb der akquirierten Unternehmen (saldiert mit den erworbenen liquiden Mitteln) ein Betrag in Höhe von - 1,5 Mio. € sowie ein Teil auf die Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen für aktivierte selbst erstellte Software in Höhe von - 7,5 Mio. € (Vorjahr: - 6,7 Mio. €).

Liquidität**Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit steigt auf 16,4 Mio. € (+ 17,1 %)**

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit stieg um 17,1 % auf 16,4 Mio. € gegenüber 14,0 Mio. € in 2012. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 12,9 Mio. € (Vorjahr: - 8,6 Mio. €), resultierend aus der Dividendenzahlung in Höhe von 5,3 Mio. € und dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 7,5 Mio. €.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, Textziffer (45).

B.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist 2013 mit 177,9 Mio. € zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 181,5 Mio. €). Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen um 0,7 Mio. € auf 38,2 Mio. € (Vorjahr: 37,5 Mio. €) und betragen 21,5 % von der Bilanzsumme. Dies reflektiert die getätigten Akquisitionen in 2013 und 2012.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind um 3,7 Mio. € auf 32,4 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 28,7 Mio. €). Der wesentliche Posten beinhaltet die selbst erstellte Software in Höhe von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) sowie erworbene Software mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 4,0 Mio. € resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (7,5 Mio. €) abzüglich der darauf anzusetzenden Abschreibungen (3,4 Mio. €). Die Kundenbeziehungen sind im Wesentlichen aufgrund der Erstkonsolidierungen der akquirierten Unternehmen um 1,5 Mio. € angestiegen.

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (EOC II) stieg von 4,8 Mio. € auf 5,0 Mio. € aufgrund getätigter Investitionen in den Ausbau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 9,4 Mio. € auf 10,2 Mio. € aufgrund stark gestiegener Umsätze im letzten Monat des Berichtszeitraums.

Entsprechend der Endfälligkeiten hat sich der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von 39,8 Mio. € auf 3,8 Mio. € reduziert. Der Bestand an liquiden Mitteln stieg entsprechend von 49,3 Mio. € auf 78,4 Mio. € in 2013. Bei den Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um risikoarme Staats- und Industrieanleihen.

Der Bestand an liquiden Mitteln und frei verfügbaren Wertpapieren betrug in Summe 82,1 Mio. € gegenüber 89,1 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital betrug 142,7 Mio. € (Vorjahr: 148,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 80,2% auf einem weiterhin sehr hohen Niveau (Vorjahr: 81,8 %). Die langfristigen Schulden lagen mit 22,1 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 22,2 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden betrugen 13,1 Mio. € gegenüber 11,0 Mio. € im Vorjahr.

B.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB-Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die derzeit stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen und innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG

C.1. Ertragslage

Operatives EBITDA liegt auf Vorjahresniveau

Trotz eines leichten Umsatzrückgangs von -1,2 % auf 33,0 Mio. € (Vorjahr: 33,4 Mio. €) konnte das operative EBITDA mit 10,1 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die operative EBITDA-Marge konnte mit 30,6 % gegenüber dem Vorjahr (30,2 %) nochmals leicht gesteigert werden.

Ein in 2012 erzielter Phase II Auftrag in Höhe von 1,6 Mio. € konnte in 2013 zu 50 % durch kleinere Phase II Abschlüsse kompensiert werden. Dadurch lagen die Softwareerlöse (Lizenzen und Cloud) mit 13,6 Mio. € 0,8 Mio. € unter dem Vorjahr (14,4 Mio. €).

Der Gesamtumsatz mit iTWO 5D stieg erfreulicherweise um 40,9 % auf 15,5 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und betrug bereits 47 % vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 32,9 %).

Die Consultingenerlöse lagen mit 3,4 Mio. € um 0,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr (3,8 Mio. €). Die Serviceerlöse stiegen hingegen um 0,7 Mio. € auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €), sodass der Gesamtumsatz nur leicht um 0,4 Mio. € zurückging.

Das Finanzergebnis betrug 2,6 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) und umfasst neben Beteiligungserträgen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) insbesondere Zinserträge in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Daneben erfolgte eine Anpassung des Beteiligungsansatzes der RIB Asia in Höhe 0,3 Mio. €.

Der Jahresüberschuss lag mit 7,0 Mio. € um 27,3 % über dem Vorjahr (5,5 Mio. €).

Der Bilanzgewinn ist in 2013 in Höhe von 5,6 Mio. € durch Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Aktien belastet. Dies hat zur Folge, dass trotz des deutlich gesteigerten Jahresüberschusses, der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn mit 2,6 Mio. € deutlich unter dem Betrag des Vorjahres liegt (5,6 Mio. €).

C.2. Finanzlage

Die Kapitalstruktur der RIB AG ist geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 94,5 % (Vorjahr: 94,8 %) an der Bilanzsumme. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 132,9 Mio. € auf 128,9 Mio. €. Liquide Mittel und frei verfügbare Wertpapiere umfassen 61,2 Mio. € (Vorjahr: 69,9 Mio. €). Die Finanzanlagen sind von 44,1 Mio. € um 10,4 Mio. € auf 54,5 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür waren zum einen die getätigte Kapitalerhöhung bei der GZ TWO (4,1 Mio. €), die Akquisition von 80 % der Anteile an der RIB Cosinus (3,2 Mio. €) sowie die Aufstockung der Anteile auf 100 % an der MAC International und der RIB Asia (2,3 Mio. €).

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich durch planmäßige Abschreibungen von 7,2 Mio. € auf 5,7 Mio. €.

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit steigt um 12,4 % auf 10,0 Mio. €

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg um 12,4% auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug ohne Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Verkauf und Auszahlungen für den Kauf von Wertpapieren -4,1 Mio. € (Vorjahr: -29,5 Mio. €). In diesem Betrag enthalten sind -8,2 Mio. € aus Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen und +4,1 Mio. € aus Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -12,8 Mio. € (Vorjahr: -3,1 Mio. €) und beinhaltet -7,5 Mio. € für den Erwerb eigener Aktien und Dividendenzahlung an unsere Aktionäre in Höhe von -5,3 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 57,7 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €). Darin enthalten sind 52,7 Mio. € Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 26,1 Mio. €) und 5,0 Mio. € Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Der signifikante Anstieg an liquiden Mitteln ist vor allem auf den Mittelzufluss aus dem Verkauf von Wertpapieren saldiert mit den Auszahlungen für die Kapitalerhöhung bei der GZ TWO, den Erwerb der RIB Cosinus und den Erwerb weiterer 50 % der Anteile an der RIB Asia zurückzuführen.

C.3. Vermögenslage

Eigenkapitalquote mit 94,5 % weiterhin sehr hoch (Vorjahr: 94,8 %)

Die Bilanzsumme betrug 128,9 Mio. € (Vorjahr: 132,9 Mio. €) und reduzierte sich um 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital betrug 121,8 Mio. € (Vorjahr: 126,0 Mio. €) und reduzierte sich um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen aufgrund der Aktienrückkäufe/-verkäufe (4,7 Mio. €) und der Dividendenausschüttung (- 5,3 Mio. €), saldiert mit dem Jahresüberschuss in Höhe von + 7,0 Mio. €. Die Eigenkapitalquote lag mit 94,5 % auf dem Vorjahresniveau (94,8 %). Der Geschäfts- oder Firmenwert reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen auf 54,5 Mio. € (Vorjahr: 44,1 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,4 Mio. € ergibt sich insbesondere aus der Kapitalerhöhung bei der GZ TWO, dem Erwerb der Anteile an der RIB Cosinus sowie dem Erwerb weiterer Anteile an der RIB Asia und der MAC International.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 0,5 Mio. € auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit reduzierte sich in 2013 auf 34,8 Tage (Vorjahr: 38,6 Tage).

Der Bestand an Wertpapieren verminderte sich um 35,3 Mio. € auf 8,5 Mio. € (Vorjahr: 43,8 Mio. €). Durch den Erlös aus dem Verkauf bzw. Rückzahlung der Wertpapiere bei Endfälligkeit in Höhe von 34,7 Mio. € und die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit saldiert mit den Auszahlungen für Investitionen, den Erwerb eigener Aktien und die Gewinnausschüttung erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Berichtszeitraum von 31,1 Mio. € um 26,6 Mio. € auf 57,7 Mio. €.

D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB-Gruppe und der RIB AG

Das Management der RIB-Gruppe geht davon aus, dass die RIB AG und die Unternehmen der RIB-Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft weiterhin sehr gut im Markt positioniert sind. Insbesondere in den Vertriebsregionen außerhalb von Deutschland hat sich die Marktposition der RIB-Gruppe positiv entwickelt. Eine sehr gute Entwicklung hat auch das Geschäft mit Software as a Service / Cloud genommen. Hier übernimmt die RIB-Gruppe mit ihren neuen iTWO Cloud Komponenten eine führende Position in ihren Zielgruppen. Mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB-Gruppe über finanzielle Reserven, die für weiteres Wachstum genutzt werden können.

E. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe haben.

F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht

F.1. Angaben zum Kapital der RIB AG

Das Grundkapital der RIB AG beträgt 38.715.420,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 38.715.420 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum 1.673.203 eigene Aktien übernommen (Vorjahr: 43.562) und 300.000 Aktien als Kaufpreiszahlung für den Erwerb von 50 % der Anteile an der MAC International verwendet. Damit verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über 1.416.765 Aktien, aus denen Ihr nach § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der

Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, HongKong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen, werden gemäß § 160 Abs. 1 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB AG im Abschnitt G.6. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Vorstand ist durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 sowie vom 4. Juni 2013 ermächtigt, das Grundkapital der RIB AG bis zum 19. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 19.357.710,00 durch Ausgabe von bis zu 19.357.710 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

(1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;

(2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;

(3) soweit der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der RIB AG gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der RIB AG nicht übersteigen. Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 1.548.616 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß Beschlüssen der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 sowie vom 4. Juni 2013 bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011 / 2013 wurden am 05.12.2013 erstmalig 82.300 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 7 im Bundesanzeiger vom 12. April 2012 bekanntgemachten Beschlussvorschlag.

F.2. Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB AG geregelt. Danach werden Vorstandmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung berechtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

G. Erklärung zur Unternehmensführung

G.1. Erklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 DCGK: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
3. Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
4. Ziffer 5.1.2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
5. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.
6. Ziffer 5.4.6 Abs. 1 DCGK: Nach der früher geltenden Vergütungsregelung wurde der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht besonders berücksichtigt. Dies erschien seinerzeit angemessen, weil der oder die stellvertretende Vorsitzende nur für den Fall besondere Aufgaben übernimmt, in dem der oder die Vorsitzende verhindert ist. Seit Inkrafttreten der von der ordentlichen Hauptversammlung 2013 beschlossenen Vergütungsregelung wird der Empfehlung, den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat bei der Vergütung zu berücksichtigen, entsprochen.“

G.2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung der RIB AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Steuerung der RIB AG ist ausgerichtet auf die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Produktpositionierung, die Kundensegmente, die Zielmärkte und die kurz- und mittelfristige Umsatz- und Ertragserwartung. Auf Basis der strategischen Unternehmensziele werden die konkreten Jahresziele für die Produktentwicklung und den Vertrieb abgeleitet und in einem jährlichen Planungsprozess auf Profitcenterebene mit den Beteiligungsgesellschaften abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die operativen Jahresziele für die Entwicklungs- und Vertriebsteam qualitativ und quantitativ festgelegt. Die Freigabe der Jahres- und mittelfristigen Planung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden unterjährig auf Basis eines detaillierten Berichtswesens zur Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation und über den Fortschritt der Entwicklungsprojekte überwacht und gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die RIB AG sind dabei die Umsatzerlöse je Produktlinie und die operativen Ergebnisse der einzelnen Profitcenter.

G.3.1. Grundsätze der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

G.3.1.1. Geschäftsordnung des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstands der RIB AG regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur alleinigen Vertretung übertragen. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit werden. Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und seinen Stellvertreter ernennen. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination im Vorstand und hat für die einheitliche Ausrichtung des Vorstands auf die festgelegten Ziele Sorge zu tragen.

G.3.1.2. Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der RIB AG regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Die Aufsichtsratssitzungen beruft der Vorsitzende ein. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht, sind schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen zulässig. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß unter der zuletzt bekannten Adresse eingeladen wurden und die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung

teilnimmt. In jedem Fall müssen mindestens drei seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder, wenn der Vorsitzende nicht teilnimmt, sein Stellvertreter) an der Beschlussfassung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Sitzungen der Ausschüsse werden vom jeweiligen Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden und die Einberufung fernmündlich vorgenommen werden. Es findet mindestens eine Sitzung pro Geschäftsjahr statt. Die Ausschüsse haben derzeit folgende Mitglieder:

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- Sandy Möser (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Dr. Matthias Rumpelhardt

Prüfungsausschuss

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Sandy Möser

H. Vergütungsbericht

H.1. Vergütungsregelung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04.06.13 zum Tagesordnungspunkt 6 wurde die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geändert. Außerdem wurde mit Beschluss zum Tagesordnungspunkt 8 die Satzung der RIB AG bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates geändert. Dies vorausgeschickt werden zur Vergütung des Aufsichtsrates folgende Angaben gemacht.

Zeitraum bis zum 04.06.2013

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse wird mit dem Eineinhalbfachen des jeweils anwendbaren vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Zeitraum nach dem 04.06.2013

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Anderthalbfachen des vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2013 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	18,5	5,0	23,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	13,1	5,0	18,1
Klaus Hirschle	10,9	1,1	12,0
Eran Davidson (bis 04.06.13)	0,0	0,0	0,0
Keith Chau Kwok Keung (bis 04.06.13)	4,4	0,8	5,2
Barrie David Sheers (bis 04.06.13)	4,4	0,8	5,2
Hans-Peter Lützow (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Prof. Martin Fischer (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Prof. Dr. Achim Preiß (seit 04.06.13)	6,6	0,0	6,6
Gesamtvergütung	71,1	12,7	83,8

2012 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	15,5	5,0	20,5
Dr. Matthias Rumpelhardt	10,3	5,0	15,3
Klaus Hirschle	10,3	0,0	10,3
Eran Davidson	0,0	0,0	0,0
Keith Chau Kwok Keung	10,3	2,0	12,3
Barrie David Sheers	10,3	2,0	12,3
Gesamtvergütung	56,7	14,0	70,7

H.2. Vergütungsregelung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Komponenten. Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils richtet sich nach dem operativen EBITDA der RIB-Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, dem Einsatz von iTWO 5D bei Referenzkunden, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt jeweils nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für die einzelnen Geschäftsjahre eines 3-Jahreszeitraums, erstmals nach Vorlage des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt C.5 des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB AG, beziehungsweise auf die Textziffer (30) des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieses Programmes wurden den Vorstandsmitgliedern gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplanes 2011/2013 Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern angenommen wurden.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2013 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf ⁵	324,0	128,0	66,0	518,0
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	62,0	44,0	252,8
Michael Sauer	219,7	128,0	66,0	413,7
Gesamtvergütung	690,5	318,0	176,0	1.184,5

2012 (Angaben in Tsd. €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf ⁵	324,0	50,0	0,0	374,0
Dr. Hans-Peter Sanio	145,0	24,0	0,0	169,0
Michael Sauer	218,9	50,0	0,0	268,9
Gesamtvergütung	687,9	124,0	0,0	811,9

Die aktienorientierten Vergütungen des Vorstands stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Thomas Wolf ⁵	Dr. Hans-Peter Sanio	Michael Sauer
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	15.000	10.000	15.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	15.000	10.000	15.000
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (Tsd. €)	1,2	0,8	1,2

⁵ Herr Thomas Wolf erhält seine Vergütung von der RIB Limited, HongKong.

I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

I.1. Zielerreichung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2013

Die RIB-Gruppe hat für das Geschäftsjahr 2013 trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten durch die Finanzmarktkrise und die nach wie vor ungelöste Schuldenkrise in Europa und den USA insgesamt positive Rahmenbedingungen erwartet, zum einen durch die weitere Marktdurchdringung mit iTWO - geplant waren neun weitere Phase II Aufträge - zum anderen durch die 2012 vorgenommenen Akquisitionen.

Vor diesem Hintergrund wurde für das Geschäftsjahr 2013 ein Umsatzwachstum größer 30 % im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 45,4 % wurde dieses Ziel klar übertroffen.

Von den prognostizierten neun Phase II Aufträgen wurden sieben erreicht. Zusätzlich wurde ein Phase III Auftrag abgeschlossen, der mit einem Gesamtvolumen von über 5 Mio. US\$ dem zehnfachen Volumen eines durchschnittlichen Phase II Auftrages entspricht.

Entsprechend unserer Prognose haben wir uns 2013 darauf konzentriert, unsere bestehenden und neuen internationalen iTWO Kunden zu Referenzkunden zu entwickeln und haben hierzu bedarfsgerecht weitere Ressourcen in den Bereichen Entwicklung und Consulting aufgebaut. Unser Ziel war dabei, in eine hohe Kundenzufriedenheit zu investieren, selbst wenn dies zu Lasten des Ergebnisses gehen sollte. Aus diesem Grund haben wir bei planmäßiger Entwicklung einen Konzernjahresüberschuss in einer Bandbreite zwischen 7 Mio. € und 13 Mio. € erwartet. Trotz sehr hoher Währungsverluste von 1,5 Mio. € konnten wir dennoch einen Konzernjahresüberschuss von 9,1 Mio. € erreichen und damit im Mittelfeld unserer Prognose das Geschäftsjahr 2013 abschließen.

I.2. Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2014

Wir gehen in 2014 von einer weiterhin steigenden Nachfrage nach 5D Technologien und Cloud Software im Bauwesen aus. Wir erwarten deshalb ein deutliches Umsatzwachstum durch die weitere Marktdurchdringung mit iTWO 5D und mit iTWO Cloud und durch die im Zusammenhang mit der Einführung der Software in Kundenprojekten zu erbringenden Dienstleistungen. Da die Markteinführung der für 2014 geplanten neuen iTWO Cloud Komponenten erst im dritten und vierten Quartal erfolgen soll, gehen wir im Bereich Software as a Service / Cloud von einer Wachstumsrate von mehr als 25 % aus. Im Berichtszeitraum hatten wir unter anderem durch die Akquisition von CADX über 100 % Umsatzwachstum erreicht. Im Geschäft mit Softwarelizenzen ist unser Ziel 14 Phase II Abschlüsse zu erreichen. Hierbei kommt den Regionen USA und Australien eine besondere Bedeutung zu, da wir dort, nach Fertigstellung der lokalisierten iTWO Versionen die ersten Phase II Abschlüsse erwarten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung haben wir die Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO Cloud ausgerichtet. In diesem Bereich haben wir Neueinstellungen vorgenommen, die 2014 zu einer Erhöhung der Entwicklungskosten im Konzern um rund 0,9 Mio. € führen werden. Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen werden sich entsprechend dem Umsatzwachstum proportional nach oben entwickeln.

Vor diesem Hintergrund und unter der Annahme von gleichen Rahmenbedingungen im Markt wie 2013 planen wir für die RIB-Gruppe rund 25 % Umsatzwachstum und 16% Wachstum des operativen EBITDA. Für die RIB AG planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau.

I.3. Chancenbericht

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB-Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB-Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch neue Produkte, insbesondere RIB iTWO für modellbasiertes Planen und Bauen und unsere neuen Cloud-Plattformen nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO. Durch die weiterhin laufende Umstellung unserer bestehenden ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D sind noch große Potenziale in der DACH-Region abschöpfbar. Da iTWO 5D zum einen über die volle Funktionalität von ARRIBA verfügt und zum anderen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, mit 5D-Bauwerksmodellen arbeiten zu können, sieht die RIB-Gruppe gute Chancen darin, in den nächsten Jahren den größten Teil der ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D umstellen zu können.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB-Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen und sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren. Dabei verfolgt die RIB-Gruppe weiterhin eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1.000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB-Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB-Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit der bestehenden End-to-End Unternehmenslösung iTWO 5D und unseren neuen Cloud Softwarelösungen haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, dass den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB-Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB-Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2014 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen in den Konzernverbund zu integrieren und über diese Gesellschaften insbesondere in den USA, Australien und in der DACH Region Großkundenaufträge für iTWO 5D zu gewinnen.

I.4. Risikobericht

I.4.1. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB-Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB-Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse wie folgt klassifiziert.

Schadensausprägung	Schadenshöhe (Tsd. €)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Schwerwiegend	>= 1.000	>= 90%
Bedeutend	>= 250 und < 1.000	>= 65% und < 90%
Mittel	>= 100 und < 250	>= 35% und < 65%
Unbedeutend	< 100	< 35%

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die bestehenden Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wurden angemessene Gegenmaßnahmen festgelegt.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB-Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller

berichtenden Einheiten unterstützt. Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

I.4.2. Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionsrisiken
- Kooperationsrisiken

Besondere segmentspezifische Risikoausprägungen bestehen nicht.

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB-Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB-Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB-Gruppe hat auch 2013 noch wesentliche Anteile ihres Umsatzes im Inlandsmarkt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen. In anderen Märkten besteht immer noch das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB-Gruppe haben.

Mit RIB iTWO verfügt die RIB-Gruppe über eine Lösung, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlaubt – von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB-Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB-Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung in den für die RIB-Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen sowie die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können.

In den für die RIB-Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB-Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB-Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB-Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Nach dem erfolgreichen IPO im Geschäftsjahr 2011 verfügt die RIB-Gruppe nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz- und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel sowie die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Wertpapiere bestehen bzw. notieren in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken ist nicht erfolgt. Es erfolgt eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder, können zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weitere Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB-Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang (Textziffer 45).

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB-Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, weitere Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Kooperationsrisiken von wesentlicher Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung bestehen zurzeit nicht.

I.4.3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Aufgrund von veränderten Umsätzen, einem veränderten Zinsniveau und vermehrten Geschäften in Fremdwährungen wurden verschiedene Finanzrisiken neu bewertet und von „schwerwiegend“ bzw. „bedeutend“ auf „mittel“ herabgestuft. Durch die vorgenommene Neubewertung der Risiken hat sich die quantifizierbare Schadenshöhe gegenüber der letzten Risikobewertung im Saldo reduziert.

Derzeit bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bedeutende Risiken, deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist, ergeben sich wie im Vorjahr aufgrund der Notwendigkeit Produktanpassungen infolge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, neuer Betriebssysteme und Serverlandschaften oder aufgrund individueller Anforderungen von Einzelkunden vornehmen zu müssen. Dies kann die Fertigstellung geplanter neuer Softwarekomponenten verzögern.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen sind laufend erfolgt. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen wurden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wurde aufgrund der geringen Veränderungen zum vorhergehenden Stand wie geplant Ende 2013 durchgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB-Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB-Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB-Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB-Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 18. März 2014

Thomas Wolf

Michael Sauer

Dr. Hans-Peter Sanio

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

55	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013
56	Konzern-Bilanz zum 31.12.2013
58	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013
59	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013
60	Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Tsd. € falls nicht anders gekennzeichnet

	Anhang	2013	2012
Umsatzerlöse	(9)	57.010	39.212
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(10)	-21.658	-12.220
Bruttogewinn		35.352	26.992
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	2.778	3.190
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-12.284	-9.523
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-5.383	-3.331
Kosten für Forschung und Entwicklung		-5.064	-4.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-1.973	-1.278
Finanzerträge	(14)	477	731
Finanzaufwendungen	(14)	-880	-228
Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen		0	-1
Ergebnis vor Ertragsteuern		13.023	12.356
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.948	-3.528
Konzernjahresüberschuss		9.075	8.828
Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		29	0
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		9.046	8.828
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG:			
verwässert und unverwässert	(16)	0,24 €	0,23 €

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Tsd. €

	Anhang	2013	2012
Konzernjahresüberschuss		9.075	8.828
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		28	-358
Ertragsteuern im Zusammenhang mit Bestandteilen, die nicht umgegliedert werden		-8	109
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		20	-249
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-3.497	-1.249
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		-141	111
Ertragsteuern im Zusammenhang mit Bestandteilen, die umgegliedert werden		31	-34
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		-3.607	-1.172
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		-3.587	-1.421
Konzerngesamtergebnis		5.488	7.407
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		29	0
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		5.459	7.407

Konzern-Bilanz zum 31.12.2013

Tsd. €

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Geschäfts- oder Firmenwerte	(17)	38.180	37.504
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(18,19)	32.435	28.726
Sachanlagen	(18)	6.108	5.586
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20)	5.031	4.834
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(21)	0	1.231
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte	(22)	936	964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(26)	0	43
Sonstige Vermögenswerte	(24)	51	86
Latente Steueransprüche	(25)	427	961
Langfristige Vermögenswerte gesamt		83.168	79.935
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(26)	10.233	9.401
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	(27)	3.761	39.816
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(23)	0	165
Sonstige Vermögenswerte	(24)	2.353	2.966
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28)	78.378	49.266
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		94.725	101.614
Vermögenswerte gesamt		177.893	181.549

Tsd. €

	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital	(29)	38.715	38.715
Eigene Anteile	(29)	-6.240	-202
Kapitalrücklage	(29)	80.768	80.620
Gesetzliche Rücklage	(29)	56	47
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	(31)	-3.086	501
Bilanzgewinn		32.397	28.687
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		142.610	148.368
Nicht beherrschende Anteile		67	0
Eigenkapital gesamt		142.677	148.368
Rückstellungen für Pensionen	(33)	3.182	3.292
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, langfristiger Anteil	(34)	0	1
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(39)	10.805	10.994
Latente Steuerschulden	(25)	8.081	7.928
Langfristige Schulden gesamt		22.068	22.215
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(35)	1.237	939
Rückstellungen für Ertragsteuern		2.428	1.971
Sonstige Rückstellungen	(36)	306	298
Abgegrenzte Schulden	(37)	2.733	2.519
Umsatzabgrenzungen	(38)	4.242	3.258
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, kurzfristiger Anteil	(34)	1	37
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		9	18
Sonstige Verbindlichkeiten	(40)	2.192	1.925
Kurzfristige Schulden gesamt		13.148	10.966
Schulden gesamt		35.216	33.181
Eigenkapital und Schulden gesamt		177.893	181.549

58 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Tsd. €

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Gesetzliche Rücklage		Kumuliertes übriges Konzernergebnis				Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital laut Konzernbilanz
	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(31)	(31)	(31)	(31)	(31)					
Anhang	(29)	(29)	(29)	(31)	(31)	(31)	(31)	(31)	(31)	(29)					
Stand zum 01.01.2012	38.715	80.620	47	14	1.792	116	0	22.956	144.260	0	0	144.260	0	144.260	
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	8.828	8.828	-	-	8.828	-	8.828	
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	77	-1.249	-249	-	-	-1.421	-	-	-1.421	-	-1.421	
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	77	-1.249	-249	-	8.828	7.407	-	-	7.407	-	7.407	
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-202	-	-202	-	-	-202	-	-202	
Dividenden-zahlung	-	-	-	-	-	-	-	-3.097	-3.097	-	-	-3.097	-	-3.097	
Stand zum 31.12.2012 und 01.01.2013	38.715	80.620	47	91	543	-133	-202	28.687	148.368	0	0	148.368	0	148.368	
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	9.046	9.046	-	29	9.075	-	9.075	
Übriges Konzernergebnis	-	-	-	-110	-3.497	20	-	-	-3.587	-	-	-3.587	-	-3.587	
Konzerngesamtergebnis	-	-	-	-110	-3.497	20	-	9.046	5.459	29	29	5.488	29	5.488	
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-7.313	-	-7.313	-	-	-7.313	-	-7.313	
Veräußerung eigener Anteile	-	150	-	-	-	-	1.275	-	1.425	-	-	1.425	-	1.425	
Dividendenzahlung	-	-	-	-	-	-	-	-5.336	-5.336	-	-	-5.336	-	-5.336	
Übrige Veränderungen	-	-8	9	-	-	-	-	-	1	38	38	1	38		
Anteilsbasierte Vergütungen	-	6	-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	6		
Stand zum 31.12.2013	38.715	80.768	56	-19	-2.954	-113	-6.240	32.397	142.610	67	67	142.610	67	142.617	

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Tsd. €

	Anhang	2013	2012
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Ertragsteuern		13.023	12.356
Anpassungen hinsichtlich:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	(13)	416	240
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(13)	4.873	3.938
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(13)	46	0
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-30	691
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		-239	-1.727
Gewinn- und Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen		0	1
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(14)	880	228
Finanzerträge	(14)	-477	-731
		18.492	14.996
Veränderungen Working Capital:			
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		-244	176
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten		1.178	1.004
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden		-678	-459
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit		18.748	15.717
Gezahlte Zinsen		-39	-10
Erhaltene Zinsen		1.211	1.046
Gezahlte Ertragsteuern		-3.491	-2.754
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		16.429	13.999
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		188	0
Erwerb von Sachanlagevermögen		-936	-370
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte		-7.493	-6.651
Auszahlungen für Finanzimmobilien		-297	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-1.458	-15.321
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		34.719	-36.682
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		24.723	-59.024
Auszahlung Dividende		-5.336	-3.097
Auszahlung für den Erwerb eigener Anteile		-7.515	0
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten		-9	-5.445
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverhältnisse		-37	-60
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-12.897	-8.602
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		28.255	-53.627
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		49.266	103.183
Veränderung des Finanzmittelfonds aus zahlungsunwirksamen Erwerben von konsolidierten Unternehmen		2.076	0
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		-1.219	-290
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		78.378	49.266
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Liquide Mittel, unbeschränkt	(28)	76.038	46.627
Liquide Mittel, beschränkt	(28)	2.340	2.639

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Grundlagen

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurden am 11. März 2014 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat zahlreiche neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. Einfluss neuer und überarbeiteter IFRS

Das IASB hat einige neue und überarbeitete IFRS erlassen, die für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden sind. Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Konzern alle relevanten neuen und geänderten IFRS angewendet.

- **IFRS 1 Änderungen (2010) "Severe Hyperinflation, Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters and Government loans"**
Durch die Änderungen werden bisher bestehende Verweise auf das Datum 1. Januar 2004 durch einen Verweis auf den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ersetzt. Daneben werden Regeln für jene Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen aufgrund von Hyperinflation nicht in der Lage ist, allen Vorschriften der IFRS gerecht zu werden. Zudem werden Darlehen der öffentlichen Hand von der vollen retrospektiven Anwendung der IFRS beim Übergang auf IFRS ausgenommen um eine Angleichung an IAS 20 - Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand zu erreichen. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.
- **IAS 32 und IFRS 7 Änderungen (2011) "Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities"**
Der IASB hat die Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten überarbeitet und seine Änderungen an IAS 32 und IFRS 7 am 16.12.2011 veröffentlicht. Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien konkretisiert. Hierin wird zum einen ausdrücklich betont, dass ein unbedingter, rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch auch bei Insolvenz einer Partei vorliegen muss. Zum anderen werden beispielhaft Kriterien angeführt, unter denen eine Bruttoerfüllung von finanziellem Vermögenswert und finanzieller Verbindlichkeit dennoch zu einer

Saldierung führen. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den RIB Konzernabschluss.

Neu sind dagegen die in IFRS 7 eingefügten Angabepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Aufrechnungsvereinbarungen. Die Pflicht zur Offenlegung gilt ungeachtet dessen, ob die Aufrechnungsvereinbarung tatsächlich zu einer Aufrechnung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden geführt hat. Die Änderungen des IFRS 7 sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Diese Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IFRS 13 "Fair Value Measurement"**

In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien hinsichtlich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben gebündelt. Der Standard definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts, steckt einen Rahmen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab und schreibt Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitreichend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt - mit gewissen Ausnahmen - immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. Die Angabepflichten nach IFRS 13 sind in der Regel weitreichender als nach den aktuell gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen aus der Erstanwendung auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden ergeben sich nicht. Die erweiterten Angaben können Textziffer (44) entnommen werden.

- **IAS 1 Änderungen (2011) "Presentation of Financial Statements"**

Durch die Änderung ergeben sich zusätzliche Angabepflichten zum sonstigen Ergebnis dahin gehend, dass die Posten in zwei Positionen zu gliedern sind: (a) in Posten, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden und (b) in Posten, die auch zukünftig nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden. Analog sind auch die auf die Posten des sonstigen Ergebnisses entfallenden Ertragssteuern zu verteilen. Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Angaben in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden für das laufende Jahr und das Vorjahr entsprechend erweitert.

- **IAS 12 Änderungen (2010) "Deferred tax: Recovery of Underlying Assets"**

Das IASB hat Änderungen zu IAS 12 am 20. Dezember 2010 veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 (Ertragsteuer-Realisierung von neu bewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten). Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist es oftmals schwierig, zu beurteilen, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren. Die Änderung sieht vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

- **IAS 19 Änderungen (2011) "Employee Benefits"**

Die Überarbeitung von IAS 19 ändert die Behandlung von leistungsorientierten Versorgungsplänen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendste Neuerung bezieht sich auf die bilanzielle Abbildung von Änderungen leistungsorientierter Verpflichtungen und des Planvermögens. Die Neuregelung erfordert die sofortige Erfassung von Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Zeitpunkt ihres Auftretens. Der nach dem bislang gültigen IAS 19 mögliche "Korridor-Ansatz" wurde abgeschafft. Weiterhin erfolgte eine beschleunigte Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind unmittelbar im Jahr des Auftretens im sonstigen Gesamtergebnis zu verbuchen. Somit zeigt die Nettopensionsverbindlichkeit bzw. der Nettopensionsvermögenswert in der Bilanz die volle Unter- bzw. Überdeckung. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der Konzern hat diese Regelungen bereits im Vorjahr freiwillig vorab angewendet.

- **IFRS (2011) "Annual Improvements to IFRS 2011"**

Der Standard ist im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB ("Annual Improvement Process") herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS.

▪ **IFRIC 20 "Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine"**

Die Interpretation beschäftigt sich mit der Bilanzierung von Kosten für Abraumbeseitigung, die in der Erschließungsphase einer Tagebergbauminen anfallen. Durch die Interpretation wird klargestellt, unter welchen Voraussetzungen Abraumkosten als ein Vermögenswert anzusetzen sind und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswertes zu erfolgen hat. Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder in der EU noch anzuerkennen ist:

▪ **IFRS 10 "Consolidated Financial Statements"**

IFRS 10 ersetzt die Regelungen über die Konzernabschlüsse in IAS 27 "Konzern- und Einzelabschlüsse". Auch SIC-12 "Konsolidierung - Zweckgesellschaften" wird durch IFRS 10 ersetzt. Mit IFRS 10 schreibt das IASB den Beherrschungsansatz nunmehr als einheitliches Prinzip fest. Beherrschung liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: (a) Ein Unternehmen muss Macht über das Beteiligungsunternehmen ausüben können; (b) es muss schwankenden Renditen aus seiner Beteiligung ausgesetzt sein und (c) es muss die Renditen aufgrund seiner Machtfülle der Höhe nach beeinflussen können. Weiterhin enthält der Standard umfangreiche Leitlinien zur Umsetzung komplexer Sachverhalte. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 11 "Joint Arrangements"**

IFRS 11 ersetzt IAS 31 "Anteile an Gemeinschaftsunternehmen" sowie SIC-13 "Gemeinschaftlich geführte Einheiten - nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen". IFRS 11 regelt die Klassifizierung von gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung wird als eine vertragliche Übereinkunft definiert, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftlich Führung über etwas ausüben. Gemeinschaftliche Führung kann sich auf eine gemeinsame Geschäftstätigkeit oder ein Gemeinschaftsunternehmen erstrecken. Die Bilanzierung gemeinschaftlich beherrschter Vermögenswerte wird im Gegensatz zu IAS 31 in IFRS 11 nicht mehr separat adressiert; hier kommen die Regelungen für gemeinsame Geschäftstätigkeit zur Anwendung. Die Klassifizierung einer gemeinsamen Vereinbarung als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Gemeinschaftsunternehmen hängt von den Rechten und Pflichten ab, die den Parteien der Vereinbarung zuwachsen. Ferner muss nach IFRS 11 für die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode angewandt werden, während nach IAS 31 für gemeinschaftlich geführte Unternehmen entweder die Quotenkonsolidierung oder die Equity-Methode zulässig ist. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 12 "Disclosure of Interests in Other Entities"**

IFRS 12 betrifft Anhangangaben und Unternehmen, die an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen), assoziierten Unternehmen und/oder nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beteiligt sind. Grundsätzlich sind die in IFRS 12 geforderten Angaben deutlich weitgehender als nach den derzeit gültigen Standards. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 10 -12 Änderungen (2012) "Übergangsbestimmungen"**

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung und Konkretisierung hinsichtlich der Übergangsregelungen, insbesondere des IFRS 10, und darüber hinaus auch zusätzliche Vereinfachungen für die Erstanwendung. Zentraler Punkt der Anpassung ist die Beschränkung der Angabepflicht zu angepassten Vorjahreszahlen auf lediglich die der Erstanwendung direkt vorangehende Vergleichsperiode. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ **IFRS 10, 12 und IAS 27 Änderungen (2012) "Investmentgesellschaften"**

Wenn ein Unternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt, darf es seine Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern es muss seine Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 oder IAS 39 bewerten. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 27 Änderungen (2011) "Separate Financial Statements"**

IAS 27 enthält infolge der Veröffentlichung der neuen Verlautbarung IFRS 10 nur noch die Regelungen zu Einzelabschlüssen. Dies gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 28 Änderungen (2011) "Investments in Associates and Joint Ventures"**

Entsprechend dem geänderten IAS 28 hat ein Unternehmen eine Beteiligung oder einen Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung bestimmt zu bilanzieren, soweit die einschlägigen Kriterien erfüllt sind. Ein verbleibender Teil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, der nicht als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert ist, muss bis zum Abgang des als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Teils nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 36 Änderung (2013) "Impairment of assets"**

Die Änderungen stellen eine Korrektur von Angabevorschriften dar, die im Zusammenhang mit IFRS 13 weiter als beabsichtigt geändert wurden. Dabei geht es um wertgeminderte Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht. Derzeit ist der erzielbare Betrag unabhängig vom Vorliegen einer Wertminderung anzugeben. Die Korrektur grenzt die Angabevorschriften nunmehr auf tatsächliche Wertminderungsfälle ein, weitet die notwendigen Angaben in diesen Fällen aber aus. Diese Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 39 Änderungen (2013) "Financial instruments: recognition and measurement"**

Durch die Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Unter einer Novation werden Sachverhalte verstanden, bei denen die ursprünglichen Vertragsparteien eines Derivats sich darüber einigen, dass ein Zentralkontrahent ihre ursprüngliche Gegenpartei ersetzen soll und somit der Zentralkontrahent jeweils die Gegenpartei bildet. Grundlegende Voraussetzung hierfür ist, dass die Einschaltung einer zentralen Gegenpartei infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen vorgenommen wird. Zudem dürfen Änderungen von vertraglichen Regelungen nur solche Bereiche betreffen, die im Rahmen der Novation notwendig sind. Zielsetzung der Änderung ist die Vermeidung von Auswirkungen auf das Hedge Accounting als Konsequenz der Ausbuchung des Derivats bei Umstellung des Vertrags auf eine zentrale Gegenpartei. Diese Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRIC 21 "Levies"**

IFRIC 21 bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe zu passivieren ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Die Interpretation gilt sowohl für Abgaben, die nach IAS 37 als Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen bilanziert werden, als auch für Abgaben, bei denen Zeitpunkt und Betrag bekannt sind. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden und werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 9 Änderungen (2009) "Classification and Measurement"**

IFRS 9 "Financial Instruments" spiegelt die erste und dritte Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zum "General Hedge Accounting". Finanzielle Vermögenswerte werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Mit der im November 2013 veröffentlichten Änderung des IFRS 9 wurde die verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Ein neuer Erstanwendungszeitpunkt wird erst festgelegt, wenn der Standard vollständig vorliegt. Erst dann ist ein Endorsement durch die EU vorgesehen. Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss ist momentan noch nicht abgeschlossen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, deren finanzielle und operative Tätigkeiten von dem Konzern entweder mittelbar oder unmittelbar kontrolliert werden, um daraus Nutzen zu ziehen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, die weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist, an der der Konzern zwischen 20 % und 50 % der stimmberechtigten Eigenkapitalanteile langfristig besitzt und auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss unter Anwendung der Equity-Methode, abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die anteiligen Ergebnisse werden unter den Ergebnisanteilen aus assoziierten Unternehmen erfasst. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen entstehen, werden entsprechend der Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, es sei denn, unrealisierte Verluste deuten auf eine Wertminderung der übertragenen Vermögenswerte hin.

Die Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen umfassen denselben Berichtszeitraum wie den des Mutterunternehmens. Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns wurden, falls notwendig, vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob aufgrund von Wertminderungen Abschreibungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorzunehmen sind. Der Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen vorliegen. Falls dies der Fall ist, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert der Anteile ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Verlust des wesentlichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet und erfasst der Konzern alle noch verbleibenden Anteile mit ihrem Zeitwert. Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2013.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen neunundzwanzig voll konsolidierte, davon neun inländische und zwanzig ausländische Unternehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests zum 31. Dezember durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) ist, und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder –verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Dieser ist für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, der Vermögenswert generiert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Im Bau befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet und nicht abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten während der Bauzeit. Die im Bau befindlichen Vermögenswerte werden nach ihrer Fertigstellung und Herstellung der Betriebsbereitschaft in die entsprechende Kategorie innerhalb der Sachanlagen umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviertete Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Dies gilt auch für im Bau befindliche Immobilien. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen (iv), zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden) werden als solche klassifiziert, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf erlöst wird und der Verkauf höchstwahrscheinlich ist. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet. Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern der Konzern die Absicht hat oder aus anderen Gründen damit zu rechnen hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) Darlehen oder Kredite oder (iii) als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld, bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien, bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service /Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen und der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden rätierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß der Änderungen nach IAS 19 (revised) sind „Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste“, welche in „Neubewertungen (remeasurements)“ umbenannt werden, sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis zu erfassen. Die bisher zulässige Abgrenzung nach dem Korridoransatz und auch eine sofortige Erfassung im Gewinn beziehungsweise Verlust sind nicht mehr zulässig. Im übrigen Konzernergebnis erfasste Neubewertungen werden in Folgeperioden nicht mehr „recycled“, das heißt nicht mehr erfolgswirksam erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 (revised) aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den neuen Regelungen in (i) den Dienstaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen wird gemäß IAS 19 (revised) nur noch die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten subsumiert, die Reduzierungen der Leistungen für zukünftige Dienstjahre zählen nicht mehr dazu. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(c) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand eines Monte-Carlo Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellung spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus unseren Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in Textziffer (30) aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die, neben der Ermittlung von Schätzwerten, wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviere Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Ende des Berichtszeitraums vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende des Berichtszeitraums, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Bezüglich Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer (7).

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Textziffer (17).

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer (44).

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung der Rückstellung für Ertragsteuern erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Rückstellungen für latente Steuern beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

6. Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2013 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 zusätzlich folgendes nun vollkonsolidiertes Unternehmen, das bisher als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurde:

- RIB Asia Limited, Hongkong/Volksrepublik China (i.F.: RIB Asia)

Daneben hat die RIB Software AG im Berichtszeitraum Anteile der nachfolgenden Unternehmen erworben, und diese im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 erstmals vollkonsolidiert:

- RIB Cosinus GmbH, Freiburg (i.F. RIB Cosinus)
- MAC International Company Limited, Hongkong/Volksrepublik China (i.F.: MAC)

Der Konzern war bisher bereits mittelbar über die RIB Asia, die 50 % der MAC Anteile hält, an der MAC beteiligt. In Folge des Erwerbs der restlichen Anteile an der RIB Asia in Verbindung mit dem Erwerb der anderen 50 % der Anteile an der MAC, jeweils durch die RIB Software AG, besitzt der Konzern mittelbar (über die RIB Asia) und unmittelbar sämtliche Anteile an der MAC.

Diese Erwerbe wirken sich signifikant auf einige Posten im Konzernabschluss aus und können die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 mit den Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 beeinträchtigen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den erworbenen Unternehmen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf Textziffer (7).

Bezüglich der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in Textziffer (49).

7. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb RIB Cosinus

Mit Vertrag vom 02.08.2013 hat die RIB Software AG 80 % der Anteile an der RIB Cosinus übernommen. Zeitgleich mit dem Anteilerwerb wurden wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 20 % vereinbart. Die Optionen können unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 01.08.2016, anderenfalls ab dem 01.08.2018 - jeweils während eines Zeitraums von 6 Monaten - ausgeübt werden. Erwerbszeitpunkt war der 19.08.2013. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.08.2013 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 19.08. und dem 31.08.2013 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs vereinbarten Verkaufsoptionen führen dazu, dass sich der Konzern einer Übernahme der ausstehenden Anteile von 20 % nicht entziehen kann. Obwohl diese Anteile bislang nicht von dem Konzern gehalten werden, sind deshalb im Konzernabschluss keine Minderheitenanteile als Bestandteil des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Die Verpflichtung zur Übernahme der ausstehenden Anteile führt vielmehr zum Ansatz einer Finanzverbindlichkeit, die mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen ist. Korrespondierend kommt es zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts aus dem Unternehmenserwerb.

Der Optionspreis für die ausstehenden Anteile von 20 % richtet sich nach dem Unternehmenswert der RIB Cosinus im Zeitpunkt der Ausübung der Option und ist der Höhe nach abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der RIB Cosinus im Zeitraum bis zur Ausübung der Option. Der Optionspreis ist allerdings begrenzt durch einen vertraglich vereinbarten Mindestpreis (1.100 Tsd. €) sowie einen Höchstpreis (1.900 Tsd. €). Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen gehen wir davon aus, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeübt werden und haben die Optionsvereinbarungen demzufolge als sog. Synthetic Forward-Agreements behandelt.

Aufgrund der Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der RIB Cosinus steht die Höhe der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb derzeit noch nicht abschließend fest. Wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung insgesamt 4.487 Tsd. € beträgt. Dieser Betrag beinhaltet den Kaufpreis in Höhe von 3.200 Tsd. € für die bislang erworbenen Geschäftsanteile (80 %). Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgte am 19.08.2013. Der darüber hinausgehende Betrag von 1.287 Tsd. € entfällt auf die Finanzverbindlichkeit aus der zukünftigen Übernahme der ausstehenden Anteilstranche von 20 %.

Zur Bewertung der Finanzverbindlichkeit wurde zunächst der Unternehmenswert der RIB Cosinus im Optionszeitpunkt ermittelt. Die Unternehmensbewertung erfolgte anhand des im Kaufvertrag vereinbarten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Auf Grundlage dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB Cosinus im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 4 Mio. € und rd. 8 Mio. € liegen wird.

Auf Grundlage unserer Berechnungen sowie unter Berücksichtigung der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass wir für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20% einen Kaufpreis i.H.v. 1.447 Tsd. € zu bezahlen haben werden. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung von laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssätzen von 2,18 % bzw. 2,78 %.

Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 11 Tsd. €

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Sofern die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung der RIB Cosinus von den im Rahmen der Kaufpreisallokation getroffenen Annahmen abweicht, führt dies zu einer ergebniswirksamen Anpassung des Buchwerts der Finanzverbindlichkeit. Die Auswirkungen solcher Anpassungen sind durch die im Rahmen der Optionsvereinbarungen festgelegten Mindest- und Höchstpreise zwar begrenzt, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich hierdurch wesentliche Auswirkungen zu Gunsten oder zu Lasten der Ergebnisse künftiger Perioden ergeben können. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 347 Tsd. € oder Aufwendungen von max. 453 Tsd. € entstehen.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der RIB Cosinus zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert 31.08.2013	Beizulegender Zeitwert 31.08.2013
Immaterielle Vermögenswerte	10	1.495
Sachanlagen	129	129
Sonstige Vermögenswerte	1.173	1.173
Latente Steueransprüche	0	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462	462
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.871	1.871
	3.645	5.162
Umsatzabgrenzungen	1.452	1.490
Sonstige Schulden und andere Passiva	1.192	1.260
Passive latente Steuern	0	460
Nicht beherrschende Anteile	38	38
	2.682	3.248
Nettovermögen	963	1.914
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		2.573
Gesamte Anschaffungskosten		4.487

Die Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem beizulegenden Zeitwert beträgt zum Erwerbszeitpunkt 1 Tsd. €.

RIB Cosinus erbringt IT-Dienstleistungen auf Grundlage der ERP-Software Microsoft Dynamics NAV und ist ein zertifizierter Implementierungspartner von Microsoft. Die erbrachten Dienstleistungen umfassen insbesondere die Implementierung von Microsoft Dynamics NAV sowie die nachfolgenden Service- und Consultingleistungen. Branchenseitig liegt der Fokus auf Kunden des Baugewerbes, Industrieunternehmen und Verbänden.

Dabei hat RIB Cosinus eine marktführende Finanz-, HR-, Einkauf- und Logistik-Lösung für Bauzulieferer und das Baugewerbe auf Basis von Microsoft Dynamics NAV entwickelt. Ziel ist nun die Lösung vollständig in die iTWO 5D End-to-End Plattform Technologie als iTWO ERP Komponente zu integrieren. Zusätzlich geplant ist die gemeinsame Entwicklung einer Cloud basierten 5D End-to-End ERP Lösung für das Bauwesen, mit der basierend auf BIM Daten alle wesentlichen Unternehmensprozesse von der Projektplanung über die Projektsteuerung bis hin zur Unternehmenssteuerung mit 5D-Technologie integriert in einer Cloud bearbeitet werden können.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-how und die technischen Fähigkeiten des erworbenen Mitarbeiterstamms. Synergieeffekte erwarten wir aus der Neukunden-Akquisition mit der geplanten neuen Branchenlösung iTWO ERP.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 1.495 Tsd. € entfallen mit 1.485 Tsd. € auf Wartungsverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs RIB Cosinus haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 2.710 Tsd. € und das Konzernergebnis um 279 Tsd. € erhöht.

Wäre die RIB Cosinus bereits zum 01.01.2013 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 7.335 Tsd. € und das Konzernergebnis um 273 Tsd. € erhöht.

Unternehmenserwerbe MAC und RIB Asia

Mit Vertrag vom 26.06.2013 hat die RIB Software AG 50 % der Anteile an der MAC erworben. Als Gegenleistung wurden 300.000 eigene Aktien übertragen. Bewertet mit dem Kurswert zum Zeitpunkt der Übertragung beträgt die Gegenleistung 1.425 Tsd. €. Die Übertragung der erworbenen Anteile sowie die Erbringung der Gegenleistung erfolgten am 23.07.2013. Erwerbszeitpunkt ist der 23.07.2013.

Zum 31.07.2013 verfügte die MAC über ein bilanzielles Eigenkapital von 2.816 Tsd. €, welches nahezu vollständig durch liquide Mittel gedeckt war. Zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem 31.07.2013 fanden keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt. Der auf die RIB Software AG entfallende Anteil des Eigenkapitals im Erwerbszeitpunkt entspricht demnach im Wesentlichen der erbrachten Gegenleistung. Bis zum Erwerb der weiteren Anteile an der RIB Asia wurde die MAC vorübergehend als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Mit Verträgen vom 10.10.2013 hat die RIB Software AG die weiteren Anteile in Höhe von 50,04 % an dem assoziierten Unternehmen RIB Asia erworben. Die Verkäufer der Anteile waren der Vorstandsvorsitzende der RIB Software AG, Herr Thomas Wolf sowie zwei Gesellschaften, an denen Herr Thomas Wolf oder ihm nahestehende Personen mehrheitlich beteiligt sind. Nach diesem Anteilserwerb ist die RIB Software AG alleinige Gesellschafterin der RIB Asia und (unmittelbar und mittelbar über die RIB Asia) der MAC. Zum Erwerbszeitpunkt verfügte die RIB Asia, konsolidiert mit der MAC, über ein Eigenkapital von rd. 1.500 Tsd. €, welches vollständig durch liquide Mittel gedeckt war. Der Kaufpreis für diese Anteile betrug insgesamt 850 Tsd. €. Erwerbszeitpunkt war der 23. bzw. 29.10.2013. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.10.2013 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 23. bzw. 29.10.2013 und 31.10.2013 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die RIB Asia hält an der MAC 50 % der Anteile. Infolgedessen hält der Konzern seit dem Erwerb der weiteren Anteile an der RIB Asia mittelbar und unmittelbar sämtliche Anteile an der MAC. Zum 31.10.2013 werden deshalb beide Unternehmen erstmals vollkonsolidiert.

Die gesamten Anschaffungskosten für sämtliche Anteile an der RIB Asia und der MAC setzen sich wie folgt zusammen: Kurswert der als Gegenleistung übertragenen Aktien der RIB Software AG für 50 % der Anteile an der MAC (1.425 Tsd. €), Kaufpreis für die weiteren Anteile an der RIB Asia (850 Tsd. €) sowie beizulegender Zeitwert zum 31.10.2013 der Beteiligung an der RIB Asia (781 Tsd. €). In Höhe der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Anteile an der RIB Asia von 781 Tsd. € und dem Buchwert gemäß der Equity-Methode zum 31.10.2013 von 1.189 Tsd. € resultiert ein Finanzaufwand in Höhe von 408 Tsd. € aus dem Quasi-Tausch der Altanteile im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs, siehe hierzu auch Textziffer (14).

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren konsolidierten Vermögenswerte und Schulden der RIB Asia und der MAC zum Erwerbszeitpunkt 31.10.2013 und die entsprechenden konsolidierten Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Buchwert 31.10.2013	Beizulegender Zeitwert 31.10.2013
Immaterielle Vermögenswerte	46	46
Sachanlagen	1	1
Sonstige Vermögenswerte	57	57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.797	2.797
	2.907	2.907
Sonstige Schulden und andere Passiva	58	58
	58	58
Nettovermögen	2.849	2.849
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		207
Gesamte Anschaffungskosten		3.056

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Erwerbszeitpunkt entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die MAC betreibt eine Onlineplattform, die es Verbrauchern wie auch gewerblichen Kunden ermöglicht, Baustoffe aller Art online zu erwerben. Ziel ist es, die MAC Onlineplattform als zusätzlichen Service in die iTWO Plattform einzubinden. Die RIB Asia ist eine reine Holdinggesellschaft. Wesentlicher Vermögenswert ist die Beteiligung an der MAC.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb. Diese erwarten wir in Folge der geplanten Einbindung der MAC Onlineplattform als zusätzlichen Service in die iTWO Plattform sowie durch Nutzung des vorhandenen Marktanteils des Konzerns in Deutschland. Darüber hinaus sehen wir Chancen für eine Internationalisierung über Technologiepartnerschaften mit Referenzkunden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

In Folge des Erwerbs der weiteren Anteile an der RIB Asia sowie des Erwerbs von 50 % der Anteile an der MAC haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 14 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 142 Tsd. € vermindert.

Wären die weiteren Anteile an der RIB Asia und 50 % der Anteile an der MAC bereits zum 01.01.2013 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 73 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 263 Tsd. € vermindert.

8. Segmentberichterstattung

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Der Konzern berichtet folgende operative Segmente:

1. Das Segment License / Software konzentriert sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
2. das Segment Software as a Service / Cloud umfasst unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, Projektcollaboration, neue Webservices und iTWO Succes; und
3. das Segment Professional Services umfasst Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorzunehmen waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter Textziffer (3) dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Tsd. €

2013				
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	Gesamt
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	35.290	6.653	15.067	57.010
Herstellungskosten	-7.899	-686	-13.073	-21.658
Kosten für Forschung und Entwicklung	-3.491	-1.573	-	-5.064
Segmentergebnis (EBIT)	23.900	4.395	1.994	30.289
Zinserträge und -aufwendungen				-404
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-16.861
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				13.023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.948
Konzernjahresüberschuss				9.075
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-3.740	-54	-8	-3.802

Tsd. €

2012				
	License / Software	SaaS / Cloud	Prof. Services	Gesamt
Summe der Umsatzerlöse, externe Verkäufe	30.540	2.781	5.891	39.212
Herstellungskosten	-6.560	-143	-5.517	-12.220
Kosten für Forschung und Entwicklung	-3.344	-852	-	-4.196
Segmentergebnis (EBIT)	20.636	1.786	374	22.796
Zinserträge und -aufwendungen				502
Sonstige nicht zugewiesene Erträge und Aufwendungen				-10.942
Gewinn vor Ertragsteuern (EBT)				12.356
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-3.528
Konzernjahresüberschuss				8.828
Andere Segmentinformationen:				
Abschreibungen	-3.574	-45	-9	-3.628

Die bisher in voller Höhe in den Herstellungskosten ausgewiesenen Nebenkosten für Gebäude sind im Berichtsjahr auf die Kosten für Forschung und Entwicklung und die sonstigen nicht zugewiesenen Aufwendungen umgegliedert worden. Daher wurde die Segmentberichterstattung des Vorjahres zu Vergleichszwecken angepasst. Siehe dazu auch unsere Erläuterungen in Textziffer (10).

Die sonstigen nicht zugewiesenen Erträge und Aufwendungen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Kosten der allgemeinen Verwaltung, die Kosten für Marketing und Vertrieb und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten, da diese Informationen für die Steuerung des Konzerns nicht als relevant angesehen werden.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

Tsd. €

	2013	2012
Deutschland	33.536	31.238
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)	4.541	2.056
APAC (Asien und Pazifischer Raum)	4.892	3.215
Nordamerika	14.041	2.703
Umsatzerlöse gesamt	57.010	39.212

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns existieren derzeit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Deutschland	41.817	34.291
EMEA	2	2
APAC	25.834	28.965
Nordamerika	15.515	16.677
Gesamt	83.168	79.935

9. Umsatzerlöse

Analyse der Umsatzerlöse:

Tsd. €

	2013	2012
Software Lizenzen	16.192	14.226
Software as a Service / Cloud	6.653	2.781
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud	22.845	17.007
Maintenance	19.098	16.315
Consulting	15.067	5.890
Umsatzerlöse gesamt	57.010	39.212

Die gesamten Software Lizenzerlöse inkl. Software as a Service / Cloud teilen sich wie folgt auf:

Tsd. €

	2013	2012
iTWO Key Account	5.347	4.143
iTWO Mass Market	5.561	3.674
SaaS / Cloud	6.653	2.781
Übrige Produktlinien	5.284	6.409
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt	22.845	17.007

Die im Vorjahr als SAP Channel ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden dem iTWO Mass Market zugeordnet.

10. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 3.433 Tsd. € (Vorjahr: 3.368 Tsd. €). Im Berichtsjahr wurden die Gebäudenebenkosten in die Aufwandspositionen umgegliedert, in denen auch der Personalaufwand für die Nutzer der Gebäude enthalten ist. Dies führt dazu, dass diese nun nicht mehr ausschließlich in den Herstellungskosten enthalten sind. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Ausweis der Vorjahresbeträge an die geänderte Handhabung angepasst.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Tsd. €

	2013	2012
Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	1.825	0
Erträge aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen	174	0
Erträge aus der Umklassifizierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	0	1.819
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	96	363
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	146	233
Weiterberechnete Vertriebs- und Marketingkosten	22	17
Erträge aus Kursdifferenzen	71	223
Fremdwährungserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	149	160
Übrige	295	375
Gesamt	2.778	3.190

* Der Betrag enthält sowohl gewährte Zuschüsse vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Deutschland zur Finanzierung zweier Forschungs- und Entwicklungsprojekte, als auch Zuschüsse der Europäischen Union zur Finanzierung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

Bezüglich der Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffern (39).

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013	2012
Fremdwährungsaufwendungen aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	496	647
Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.148	332
Übrige	329	299
Gesamt	1.973	1.278

13. Sonstige Finanzinformationen

Tsd. €

	2013	2012
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	25.462	17.407
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	4.828	3.162
Gesamt	30.290	20.569
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	1.605	914
Inventar	519	328
Gesamt	2.124	1.242
Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögenswerte	4.873	3.938
auf Sachanlagen	416	240
auf Finanzimmobilien	46	-
Gesamt	5.335	4.178
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	3.436	3.371
Kosten der allgemeinen Verwaltung	22	14
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	1.336	471
Kosten für Forschung und Entwicklung	79	82
Gesamt	4.873	3.938
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	210	220
Auflösungen der Rückstellung	-	-
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung		
Forschung- und Entwicklungskosten	12.529	10.798

Der Vorjahresbetrag Forschung- und Entwicklungskosten wurde zur besseren Vergleichbarkeit aufgrund der in Textziffer (10) beschriebenen Umgliederung angepasst.

14. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013	2012
Finanzerträge:		
Zinserträge von Kreditinstituten	185	294
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	191	304
Erträge aus der Aufzinsung langfristiger finanzieller Vermögenswerte	99	123
Übrige	1	10
Gesamt	477	731
Finanzaufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	-	-2
Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung von bislang assoziierten Unternehmen	-408	-
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten und Übrige	-472	-226
Gesamt	-880	-228

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013	2012
Tatsächliche Ertragsteuern	3.408	3.245
Latente Ertragsteuern	540	283
Steueraufwand gesamt	3.948	3.528

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens i.H.v. 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

Tsd. €

	2013	2012
Gewinn vor Steuern	13.023	12.357
Erwarteter Steueraufwand	3.976	3.772
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	-342	14
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	13	6
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren	-50	-263
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen	-38	-281
Abwertung latenter Steueransprüche	317	-
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	-203	278
Periodenfremde Steuern	183	-
Übrige	92	2
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	3.948	3.528

16. Ergebnis je Aktie - verwässert und unverwässert

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. €

	2013	2012
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software AG - verwässert und unverwässert	9.046	8.828

in Tsd. Aktien

	2013	2012
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - unverwässert	37.791	38.711
Verwässerungseffekt	82	-
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert	37.873	38.711

17. Geschäfts- oder Firmenwerte

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
License/Software Segment	25.025	24.607
SaaS/Cloud Segment	6.221	6.361
Professional Services Segment	4.069	3.625
Entwicklungseinheit GZ TWO	2.865	2.911
Gesamt	38.180	37.504

In den Geschäfts- oder Firmenwerten der Segmente License/Software und Professional Services sind die aus dem Erwerb der RIB Bausoftware GmbH und dem Geschäftsbereich RIB FSuite resultierenden Werte enthalten. Nach dem Erwerb wurde die RIB Bausoftware GmbH im Jahr 2003 auf die RIB Software AG verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert der Entwicklungseinheit GZ TWO resultiert aus der Erstkonsolidierung dieser Gesellschaft im Jahr 2011.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente License/Software, SaaS/Cloud und Professional Services resultieren aus den Erstkonsolidierungen der Gesellschaften RIB MC², RIB CADX und RIB US Cost im Vorjahr sowie aus den im Berichtsjahr erstkonsolidierten Gesellschaften RIB Cosinus, RIB Asia und MAC, vgl. Textziffer (7).

Die Zuordnung der neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (18) ersichtlich.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Segmente License/Software, SaaS/Cloud und Professional Services wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen dreijährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen. Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

%	2013	2012
License/Software Segment	9,07	9,49
SaaS/Cloud Segment	12,12	10,41
Professional Services Segment	8,84	9,35
Entwicklungseinheit GZ TWO	8,47	8,39

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Segment SaaS/Cloud enthält wesentliche Teile der Umsätze der in 2012 erworbenen Gesellschaften RIB CADX und RIB US Cost sowie Teile der Umsätze der neu erworbenen Unternehmen RIB Cosinus und MAC. Darüber hinaus sind die geplanten Umsätze der neuen Produktgeneration iTWO tx (vormals e Tendering) und iTWO cloud enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2014 wird im Segment SaaS/Cloud ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 9 % bis rd. 33 % über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Segment License/Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung unserer Produkte generiert werden und enthält unter anderem wesentliche Teile der Umsätze der im Berichtsjahr neu erworbenen Gesellschaft RIB Cosinus. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2014 wird im Segment License/Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 6 % bis rd. 30 % über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Segment Professional Services enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2014 wird im Segment Professional Services ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 6 % bis rd. 10 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands wurde an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der erworbenen Unternehmen ergänzt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wieder.

Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde. Weiter wurde angenommen, dass das im Eigentum des RIB Konzerns befindliche Gebäude EOC I, teilweise vermietet wird. Die Planung der Personal- und Sachkosten ist an die jeweilige geplante Kapazität an Köpfen bzw. Manntagen angepasst worden.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Erträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

18. Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2013

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte		
	Stand 01.01.2013	Zu- gänge aus Erstkonso- lidierung	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zu- gänge aus Erstkonso- lidierung	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Ab- gänge Eigenkapital- mehrung und -minderung	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	45.801	2.779	0	46.477	8.297	0	0	0	8.297	38.180	37.504
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte											
a) Selbst erstellte Software	32.388	0	7.465	0	39.853	10.777	0	3.433	0	0	14.210
b) Kundenbeziehungen	4.533	1.485	0	-216	5.802	268	0	652	-4	0	916
c) Erworbene Software	4.713	56	28	-243	4.184	1.863	0	788	-3	370	2.278
d) übrige	18	0	0	0	18	18	0	0	0	0	18
	41.652	1.541	7.493	-459	49.857	12.926	0	4.873	-7	370	17.422
3. Sachanlagen											
a) Grundstücke und Gebäude	0	0	5.150	-126	0	5.024	0	0	46	0	46
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.477	130	688	-70	2.998	1.725	0	370	-25	202	1.868
c) Anlagen im Bau	4.834	0	92	68	4.994	0	0	0	0	0	0
	7.311	130	5.930	-128	5.221	1.725	0	416	-25	202	1.914
Gesamt	94.764	4.450	13.423	-2.690	5.591	22.948	0	5.289	-32	572	27.633
										6.108	5.586
										76.723	71.816

Das bisher unter Anlagen im Bau ausgewiesene EOC I wurde nach Fertigstellung im September des Berichtsjahres in Grundstücke und Gebäude umgebucht. Der Zugang i.H.v. 5.150 Tsd. € enthält daher 4.994 Tsd. € aus dieser Umbuchung (siehe auch Abgänge Anlagen im Bau).

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012

Tsd. €

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte		
	Stand 01.01.2012	Zu- gänge aus Erstkonso- lidierung	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Zu- gänge	Zu-/ Ab- gänge Währungs- anpassungen	Stand 31.12.2012	Anteilige Eigenkapital- mehrung und -minderung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
1. Geschäfts- und Firmenwerte	25.264	20.958	0	-421	0	0	0	0	0	37.504	16.967
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte											
a) Selbst erstellte Software	25.786	0	6.602	0	7.409	0	3.368	0	0	21.611	18.377
b) Kundenbeziehungen	442	4.199	0	-108	112	0	157	-1	0	4.265	330
c) Erworbene Software	1.937	2.844	41	-109	1.467	0	399	-3	0	2.850	470
d) übrige	10	0	8	0	4	0	14	0	0	0	6
	28.175	7.043	6.651	-217	8.992	0	3.938	-4	0	28.726	19.183
3. Sachanlagen											
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197	384	200	-15	1.776	0	240	0	291	752	421
b) Anlagen im Bau	4.721	0	156	-43	0	0	0	0	0	4.834	4.721
	6.918	384	356	-58	1.776	0	240	0	291	5.586	5.142
Gesamt	60.357	28.385	7.007	-696	19.065	0	4.178	-4	291	71.816	41.292

19. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die selbst erstellte Software iTWO 5D ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D).

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software i.H.v. 25.643 Tsd. € (Vorjahr: 21.611 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D:

Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet

	31.12.2013	31.12.2012
Buchwert	19.849	17.433
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	7.256	5.356
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	8 bis 10 Jahre	9 bis 10 Jahre

Bei dem noch nicht fertig gestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Das Gebäude wird bislang nur in geringfügigem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt. Der Konzern hat bislang noch nicht festgelegt, ob er das Gebäude künftig vorwiegend selbst nutzen, (teilweise) vermieten oder veräußern wird. Da die zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist, erfolgt im Berichtszeitraum weiterhin der Ausweis unter dem Posten „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 5.073 Tsd. €. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hongkong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 11 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden keine Mieteinnahmen aus der Immobilie erzielt. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 21 Tsd. €. Die Abschreibung im Berichtszeitraum beträgt 46 Tsd. €, der Buchwert zum 31.12.2013 beträgt 5.031 Tsd. €.

21. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die bislang als Beteiligung an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der RIB Asia werden zum 31.12.2013 erstmals vollkonsolidiert. Wir verweisen hierzu auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zum Unternehmenserwerb RIB Asia in vorstehender Textziffer (7).

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen des Vorjahres über die Beteiligung des Konzerns an der RIB Asia.

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte	-	85
Langfristige Vermögenswerte	-	2.445
Kurzfristige Schulden	-	1
Langfristige Schulden	-	0
Eigenkapital	-	2.529

Tsd. €

	2013	2012
Anteil an den Erlösen und dem Ergebnis des assoziierten Unternehmens		
Umsatzerlöse	-	0
Ergebnis	-	-3
Buchwert der Beteiligung	-	1.231

22. Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 936 Tsd. €

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 6 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

23. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Miteigentumsanteil an einem Bürogebäude in Scottsdale / Arizona, welches im Rahmen des Unternehmenserwerbs der RIB MC² im Jahr 2012 auf den Konzern übergegangen ist, wurde im Berichtszeitraum veräußert.

24. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Tsd. €

	31.12.2013		31.12.2012	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	216	-	253
Sonstige Steuererstattungsansprüche	-	12	-	632
Sonstige Forderungen	-	757	-	1.339
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.368	-	742
Übrige	51	-	86	-
Gesamt	51	2.353	86	2.966

25. Latente Steuern

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Tsd. €

	Pensionen	Steuerliche Verlust- vorträge	Leasing- verbind- lichkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2012	280	632	16	59	987
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	1.004	-	-	1.004
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	74	816	-13	61	938
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnisses (belastet)/ gutgeschrieben wurden	109	-36	-	-	73
Stand zum 31.12.2012 und zum 01.01.2013	463	2.416	3	120	3.002
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-56	-942	-3	74	-927
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnisses (belastet)/ gutgeschrieben wurden	-9	-103	-	-	-112
Stand zum 31.12.2013	398	1.371	0	194	1.963

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen in Höhe von 589 Tsd. € die RIB MC² und in Höhe von Tsd. € 421 die RIB CADX. Wir gehen davon aus, dass die Realisierung der latenten Steueransprüche für die RIB CADX mit dem erwarteten nachhaltigen Wachstum im Cloud-Bereich und für die RIB MC² mit der erfolgreichen Umsetzung unserer internationalen Vertriebsstrategie, u.a. durch verstärktes Engagement auf dem US-Markt, einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind.

Die Verlustvorträge der RIB Software (Americas) Inc. in Höhe von 449 Tsd. € und der RIB Software (UK) Ltd. in Höhe von 577 Tsd. € wurden nicht aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerschulden

Tsd. €

	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Konsoli- dierungs- buchungen	Vermögens- werte aus Leasing	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2012	5.391	810	16	65	6.282
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	2.611	-	-	2.611
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	806	425	-13	-3	1.215
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-167	-	28	-139
Latente Steuern, die während des Jahres erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht wurden	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2012 und zum 01.01.2013	6.197	3.679	3	90	9.969
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	428	-	-	428
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	380	-710	-3	-55	-388
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-361	-	-32	-393
Latente Steuern, die während des Jahres erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht wurden	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2013	6.577	3.036	0	3	9.616

In der Konzerngesamtergebnisrechnung ist die Veränderung der latenten Steueransprüche i.H.v. -8 Tsd. € in dem Posten Neubewertungen enthalten. Auf die Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren entfallen 32 Tsd. € latente Steuerschulden und auf die Währungsumrechnungsdifferenzen saldiert insgesamt 361 Tsd. € latente Steuerschulden.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Latente Steueransprüche	427	961
Latente Steuerschulden	8.081	7.928

Latente Steuerschulden i.H.v. 6.633 Tsd. € werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

			davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	10.413	9.597	616	43
Wertberichtigungen	180	153	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	10.233	9.444	616	43

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2013	2.292	920	298	202	154	718
31.12.2012	1.421	553	155	29	309	375

Nach den Erkenntnissen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen, nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2013	2012
Stand zu Beginn des Jahres	153	845
Zugänge	88	176
Verbrauch	-51	-842
Auflösung	-2	-25
Veränderung aus Währungsumrechnung	-8	-1
Stand am Ende des Jahres	180	153

Die wertberichtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

27. Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen kurzfristige Staatsanleihen von Singapur sowie Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar. Die beizulegenden Zeitwerte der Staats- und Unternehmensanleihen basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2013	2012
Stand zu Beginn des Jahres	39.816	3.664
Zugänge (zahlungswirksam)	78	36.682
Zugänge aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-	268
Abgänge	-34.797	-
Veränderung aus Zinseffekten	-848	-348
Veränderung aus Kurseffekten	-56	79
Aufwendungen aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen und Verlusten	-85	-
Veränderung aus Währungsumrechnung	-347	-529
Stand am Ende des Jahres	3.761	39.816

28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Kassenbestände	44	23
Guthaben bei Kreditinstituten	73.338	44.247
Zahlungsmitteläquivalente	4.996	4.996
Liquide Mittel	78.378	49.266
Davon unbeschränkt	76.038	46.627
Davon beschränkt	2.340	2.639

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,06 % und 0,21 % (Geschäftsjahr 2012: 0,25 % bis 1,04 %) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Der Posten beinhaltet ein Bankguthaben in Höhe von 757 Tsd. €, das von einem Treuhänder gehalten wird. Das Treuhandkonto wurde in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb RIB US Cost eingerichtet. Bei dem Betrag handelt sich um eine vertraglich vereinbarte, bedingte Kaufpreiszahlung, die der Konzern vereinbarungsgemäß zu hinterlegen hatte. Wir gehen nicht davon aus, dass die vereinbarten Bedingungen eintreten werden, so dass die Zahlungsmittel nach Ablauf des Jahres 2014 wieder zur Verfügung des Konzerns stehen werden. Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 1.583 Tsd. € (Vorjahr: 1.882 Tsd. €). Der Vorstand geht davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

29. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

Anzahl

	2013	2012
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:		
Stand zum 01.01.	38.671.858	38.715.420
Veräußerung eigener Anteile	300.000	-
Erwerb eigener Anteile	-1.673.203	-43.562
Stand zum 31.12.	37.298.655	38.671.858

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtszeitraum wurden 1.673.203 eigene Aktien erworben und 300.000 eigene Aktien als Kaufpreiszahlung für erworbene Anteile verwendet, so dass sich die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 37.298.655 reduziert hat.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 24.05.2012 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 23.05.2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ausübung kann auch durch Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte, unter Beachtung des § 71d AktG, durchgeführt werden. Die RIB Software AG hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.673.203 Stück Stammaktien mit einem Nennwert von 1,00 € je Aktie und einem Durchschnittskurs von 4,37 € zurückgekauft. Die eigenen Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten von 7.313 Tsd. € vom gezeichneten Kapital gemäß dem Anschaffungskostenmodell abgesetzt. Die für den Erwerb der MAC verwendeten eigenen Aktien wurden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten von 4,25 € je Aktie berücksichtigt. Der Kurswert der hierfür verwendeten eigenen Aktien im Übertragungszeitpunkt betrug € 4,75 je Aktie, so dass hieraus ein Veräußerungserlös von 1.425 Tsd. € resultierte. Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile.

	Anzahl Aktien	Zeitpunkt des Erwerbs	Anteiliger Betrag des Grundkapitals	Anteil am Grundkapital	Anschaffungskosten
	Stück		Tsd. €	%	Tsd. €
Bestand zum 01.01.2013	43.562		44	0,11	202
Zugänge in 2013	1.673.203	Januar - September 2013	1.673	4,32	7.313
Abgänge in 2013	300.000	Juli 2013	300	0,77	1.275
Bestand zum 31.12.2013	1.416.765		1.417	3,66	6.240

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 20. Mai 2011 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2016 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 19.358 Tsd. € durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und hierfür bedingtes Kapital zur Bedienung genehmigt. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Mai 2016 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien höchstens um 1.549 Tsd. € zu erhöhen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend allein ermächtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013
Stand zum 01.01.2013	80.620
Veräußerung eigener Anteile	150
Anteilsbasierte Vergütung	6
Kapitalherabsetzung bei Tochterunternehmen	-8
Stand zum 31.12.2013	80.768

Gesetzliche Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgte in Höhe von 9 Tsd. € eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage bei der RIB Cosinus AG. Ansonsten ist im Berichtsjahr und im Vorjahr unter Beachtung der Vorschriften gemäß § 150 Abs. 2 AktG keine Veränderung erfolgt.

30. Aktienoptionsprogramm 2011/2013

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/ 2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 einen Betrag von € 5,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 einen Betrag von € 7,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 9,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 11,88

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 € Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden am 05.12.2013 erstmalig 82.300 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen	Phantom Shares
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	0	0
In der Berichtsperiode gewährt	82.300	15.500
In der Berichtsperiode verwirkt	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	82.300	15.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen / Phantom Shares	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	05.12.2013	30.12.2013
Ausübungspreis	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs	6,789 €	7,200 €
Risikoloser Zinssatz	1,30%	1,40%
Dividendenrendite	2,74%	2,59%
Erwartete Volatilität	37,35%	37,13%
Laufzeit	6,97 Jahre	6,90 Jahre
Beizulegender Zeitwert	4,40 €	5,05 €

Die Schätzwerte für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die verfügbare Historie seit der ersten Börsennotierung am 08.02.2011 benutzt. Der erfasste Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt aus der Gewährung von Aktienoptionen 6.444 € und aus der Gewährung der Phantom Shares 1.400 €. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 1.400 €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 0 €.

31. Kumuliertes übriges Konzernergebnis

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	-19	91
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	-2.954	543
Rücklage für Neubewertungen	-113	-133
Gesamt	-3.086	501

Die Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere beinhaltet Veränderungen der Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte in Folge von Kursänderungen i.H.v. 141 Tsd. €, sowie gegenläufig latente Steuern i.H.v. 31 Tsd. €.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hongkong-Dollar bzw. des chinesischen Yuan, des US-Dollar und des Australien-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum.

32. Dividenden

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, im Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von 0,06 € pro Aktie, insgesamt somit 2.238 Tsd. €, an die Anteilseigner ausbezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde eine Dividende von 0,14 € pro Aktie ausbezahlt.

33. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne der Gesellschaft, sowie der RIB Information Technologies AG, der RIB Deutschland GmbH und der RIB Engineering GmbH ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor April 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen im Geschäftsjahr 2013 957 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2012 952 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 3.50 % p.a. (2012: 3.40 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1.75 % p.a. (2012: 1.75 % p.a.)
- Gehaltssteigerungsrate: n.a. (2012: 1.75 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2.5 % p.a. (2012: 2.5 % p.a.)

(a) Die Pensionsrückstellungen in der Konzernbilanz haben sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €

	2013	2012
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.292	2.951
Dienstzeitaufwand	11	9
Nettozinsaufwand	106	137
Neubewertung	-28	358
Rentenzahlungen	-164	-163
Auflösung	-35	-
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.182	3.292

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(b) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Tsd. €

	2013	2012
Dienstzeitaufwand	11	9
Nettozinsaufwand	106	137
Pensionsaufwand gesamt	117	146

Die Veränderung von Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

(c) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013	2012
Langfristige Pensionsrückstellungen	3.018	3.129
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	164	163
Pensionsrückstellungen gesamt	3.182	3.292

Die zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 belaufen sich voraussichtlich im Konzern auf 174 Tsd. €

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Tsd. €

Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,5	2.957
Rechnungszins	- 0,5	3.325
Rentensteigerungsrate	+ 0,5	3.293
Rentensteigerungsrate	- 0,5	2.982

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2013 beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

34. Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern mietet bestimmte Hard- und Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Diese Vereinbarungen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Finanzierungsleasing klassifiziert und besitzen Restvertragslaufzeiten von bis zu zwei Jahren.

Die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte betragen zum Ende jedes Geschäftsjahres:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Vermögenswerte aus:		
Finanzierungsleasing	1	38

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen für Finanzierungsleasingverhältnisse und ihre Barwerte zum 31.12.2013 und 31.12.2012 sind nachfolgend dargestellt:

Tsd. €

	Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2013	Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2012	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2013	Barwert der Mindest- leasing- zahlungen 31.12.2012
zu zahlender Betrag:				
Innerhalb eines Jahres	1	38	1	37
Innerhalb des zweiten und dritten Jahres	-	1	-	1
Mindestleasing-Zahlungen gesamt	1	39	1	38
Zukünftiger Finanzaufwand	-	-1		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (netto) Gesamt	1	38		
Kurzfristiger Anteil	1	37		
Langfristiger Anteil	-	1		

35. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

36. Sonstige Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Tsd. €

	Gewähr- leistungsrück- stellungen	Prozessrück- stellungen	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 01.01.2012	224	65	72	361
Verbrauch	217	65	1	283
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	220	-	-	220
Stand zum 31.12.2012 und zum 01.01.2013	227	0	71	298
Verbrauch	195	-	14	209
Auflösung	-	-	-	-
Zuführung	210	-	7	217
Stand zum 31.12.2013	242	0	64	306

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

37. Abgegrenzte Schulden

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	2.051	1.656
Lizenzverbindlichkeiten	121	82
Provisionen	106	179
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	181	226
Übrige	274	376
Gesamt	2.733	2.519

38. Umsatzabgrenzungen

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch in Zusammenhang mit Wartungsleistungen stehen, die vom Konzern noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

39. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus den Unternehmenserwerben RIB CADX und RIB US Cost im Geschäftsjahr 2012 sowie aus dem Erwerb der RIB Cosinus im Berichtszeitraum. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter der Textziffer (7). Diese Verbindlichkeiten stellen derivative finanzielle Verbindlichkeiten dar, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Im Berichtszeitraum wurden die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus den Unternehmenserwerben RIB CADX und RIB US Cost überprüft und auf Grundlagen überarbeiteter Planungsrechnungen neu bewertet.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB CADX	5.104	6.315
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost	4.296	4.679
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus	1.297	-
Übrige	108	-
Gesamt	10.805	10.994

Zur Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB CADX wurde der Unternehmenswert der RIB CADX im Optionszeitpunkt ermittelt. Die Optionen können im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 ausgeübt werden. Die Unternehmensbewertung erfolgte mit aktualisierten Planzahlen nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (i. F.: DCF-Methode) unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Für die Berechnung wurde ein branchenspezifischer Betafaktor sowie eine länderspezifische Marktrisikoprämie und risikoloser Zinssatz berücksichtigt. Die Abzinsung der erwarteten Cash-Flows erfolgt mit einem Zinssatz von 10,35 %. Auf Grundlage dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB CADX im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen 16 Mio. € und 30 Mio. € (Vorjahr: zwischen 20 Mio. € und 37 Mio. €) liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der berücksichtigten Szenarien sowie der vertraglichen Unter- und Obergrenzen für den Optionspreis, gehen wir auf dieser Grundlage davon aus, dass der relevante Unternehmenswert im Optionszeitpunkt 23,0 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €) betragen wird. Für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25 % wäre danach im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis i.H.v. 5.759 Tsd. € (Vorjahr: 7.278 Tsd. €) zu bezahlen. Die Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 2,88 %. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 188 Tsd. €

Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Ertrag i.H.v. 1.392 Tsd. €, der im Berichtszeitraum ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Der Ertrag resultiert zum einen aus der Anpassung der Planzahlen infolge des Nichterreichens der Umsatzziele im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie Verzögerungen bei der Markteinführung von neuen Produkten und andererseits aus dem Anstieg des Zinssatzes um rd. 1%-Punkt. Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 3.894 Tsd. € (Vorjahr: Erträge von max: 5.413 Tsd. €) oder Aufwendungen von max. 3.716 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen von max. 2.197 Tsd. €) entstehen.

Zur Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost wurde der Unternehmenswert der RIB US Cost im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017 ermittelt. Die Unternehmensbewertung erfolgte mit aktualisierten Planzahlen nach der DCF-Methode unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien. Für die Berechnung wurde ein branchenspezifischer Betafaktor sowie eine länderspezifische Marktrisikoprämie und risikoloser Zinssatz berücksichtigt. Die Abzinsung der erwarteten Cash-Flows erfolgt mit einem Zinssatz von 9,23 %. Auf Grundlage dieser Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB US Cost im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements in einer Bandbreite zwischen 5,8 Mio.€ und 14,0 Mio.€ (Vorjahr: zwischen 7,1 Mio. € und 14,0 Mio. €) liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der berücksichtigten Szenarien sowie der vertraglichen Unter- und Obergrenzen für den Forward-Preis, gehen wir auf dieser Grundlage davon aus, dass der relevante Unternehmenswert im Fälligkeitszeitpunkt des Forward-Agreements 11,8 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) betragen wird. Für die derzeit noch ausstehenden Anteile von 38,325 % wäre danach im Fälligkeitszeitpunkt ein Kaufpreis i.H.v. 4.625 Tsd. € (Vorjahr: 5.393 Tsd. €) zu bezahlen. Die Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 2,88 %. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 134 Tsd. €.

Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Ertrag i.H.v. 179 Tsd. €, der im Berichtszeitraum ergebniswirksam in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Aufgrund der vertraglichen Obergrenze für den Forward-Preis wirken sich die geänderten Planzahlen nicht aus, so dass der Ertrag ausschließlich aus dem Anstieg des Zinssatzes um 1%-Punkt resultiert. Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 3.255 Tsd. € (Vorjahr: Erträge von max. 3.853 Tsd. €) oder Aufwendungen von max. 1.625 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen von max. 1.547 Tsd. €) entstehen.

Daneben hat der Konzern im Berichtsjahr weitere Anteile von 4,86 % an der RIB US Cost übernommen. Der Kaufpreis betrug insgesamt 253 Tsd. €, wovon im Berichtsjahr 86 Tsd. € geleistet wurden. Aus der hieraus folgenden Reduzierung der Kaufpreisverbindlichkeit resultiert ein Ertrag von 254 Tsd. €, welcher im Berichtsjahr ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Der Ertrag resultiert aus dem frühzeitigen, nicht vorhersehbaren Ausscheidens eines bisherigen Anteilseigners zu einem Kaufpreis pro Aktie, der dem Kaufpreis der Anteile im Geschäftsjahr 2012 entsprach.

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Kaufpreisverbindlichkeiten von 10.697 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Tsd. €

Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Diskontierungszinssatz im Rahmen der DCF-Methode	+ 1,0 %-punkt	9.934
Diskontierungszinssatz im Rahmen der DCF-Methode	- 1,0 %-punkt	11.359
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0 %	12.078
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0 %	8.832

40. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.630	1.310
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	301	243
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	106	127
Übrige	155	245
Gesamt	2.192	1.925

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

41. Finanzielle Verpflichtungen

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

Tsd. €

	31.12.2013	31.12.2012
Fällig innerhalb eines Jahres	2.360	1.746
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	3.331	1.805
Gesamt	5.691	3.551

Ein Anstieg in Höhe von 1.022 Tsd. € resultiert insbesondere aus den im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerben.

(b) Sonstige

Zum 31.12.2013 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden i.H.v. insgesamt 137 Tsd. € mit einer Laufzeit von 7 Jahren.

42. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

43. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Während der dargestellten Geschäftsjahre unterhielt der Konzern folgende Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

a) Während des dargestellten Geschäftsjahres erfolgte nachstehende Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Mit Verträgen vom 10.10.2013 hat die RIB AG weitere 50,04 % der Anteile an der RIB Asia erworben und hält danach sämtliche Anteile an dieser Gesellschaft. Die Verkäufer der Anteile waren der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, sowie zwei Gesellschaften, an denen Herr Thomas Wolf oder ihm nahestehende Personen mehrheitlich beteiligt sind. Als Kaufpreis für die erworbenen Anteile wurde ein Betrag von insgesamt T€ 850 geleistet. Hierzu verweisen wir auf die Textziffer (7).

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

Zum 31.12.2013 bestehen keine ausstehenden Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auch auf Textziffer (47).

44. Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können

Zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 hielt der Konzern folgende finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2012:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.808	-	-	3.808
Unternehmensanleihen	36.008	-	-	36.008

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte zum 31. Dezember 2013:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Staatsanleihen	3.484	-	-	3.484
Unternehmensanleihen	277	-	-	277

Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, resultieren zum 31. Dezember 2013 aus zwei Unternehmenserwerben im Geschäftsjahr 2012 sowie einem Unternehmenserwerb im Berichtszeitraum. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern (7) und (39).

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	-	10.994	10.994

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013:

Tsd. €

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	-	10.697	10.697

In den Berichtszeiträumen gab es bei der Zeitbewertung keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und keine Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2013	2012
Stand 01.01.	10.994	-
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung:		
Erwerb von Unternehmensanteilen	1.287	10.927
Tilgungszahlungen	-86	-
	1.201	10.927
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung:		
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)	-1.825	-
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)	327	67
	-1.498	67
Stand 31.12.	10.697	10.994
Gewinne/Verluste aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten	1.498	-67

45. Finanzrisikomanagement und -politik

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bargeld, Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden. Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist nach wie vor im Wesentlichen in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken.

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet sowie Nordamerika angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hongkong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigter Arabischer Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2013 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Aufwand i.H.v. rd. 2.146 Tsd. € entstanden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2013 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zusätzlicher Ertrag i.H.v. rd. 2.146 Tsd. € entstanden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Zum 31. Dezember 2013 hält der Konzern Staatsanleihen von Singapur. Diese sind mit dem Börsenkurs zum 31. Dezember 2013 bewertet. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre in der Gesamtergebnisrechnung ein Aufwand, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, i.H.v. rd. 26 Tsd. € entstanden. Wenn der Marktzins zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertrag, der ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Eigenkapital erfasst worden wäre, i.H.v. rd. 26 Tsd. € entstanden.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2013 und existierten zum 31.12.2012 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine wesentlichen verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist in den Textziffern (34) und (35) erläutert. Sonstige Finanzverbindlichkeiten, die in den abgegrenzten Schulden und sonstigen kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern (7) und (39).

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. Gelegentlich erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Ausfallrisiken von anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, ergeben sich bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern maximal in Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Gesamtkapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Bankverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

46. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

Tsd. €

	2013
Abschlussprüfungsleistungen	93
Steuerberatungsleistungen	45
Sonstige Leistungen	82
Gesamt	220

47. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 auf 1.185 Tsd. € (Vorjahr: 812 Tsd. €). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 691 Tsd. € (Vorjahr: 688 Tsd. €). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für die Tätigkeit im Vorjahr in Höhe von 185 Tsd. € (Vorjahr: 124 Tsd. €) sowie für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 133 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2013 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 176 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) gewährt. Zum 31. Dezember 2013 bestehen offene Salden aus der Vorstandsvergütung in Höhe von 133 Tsd. € für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2013.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2013 Ruhegehälter in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 23 Tsd. €) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf 84 Tsd. € (Vorjahr: 71 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats sind zum 31. Dezember 2013 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt H. enthaltenen Vergütungsbericht.

48. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Anzahl

	2013	2012
Allgemeine Verwaltung	69	50
Forschung und Entwicklung	217	226
Marketing/Vertrieb	91	75
Support/Consulting	185	114
Gesamt	562	465

49. Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Absatz 2 HGB

%

	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen:	
Inland:	
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	100,00
RIB Research & Development AG, Stuttgart	100,00
RIB Sales International GmbH, Stuttgart	100,00
STRAPS Bausoftware GmbH, Stuttgart	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	80,00
RIB Cosinus Solutions GmbH, Mannheim	70,00
MAC Europe GmbH, Hungen	100,00
Ausland:	
RIB Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington, Delaware/USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	100,00
RIB Software (UK) Limited, London/England	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	100,00
RIB FZ Limited Liability Company, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate	100,00
RIB iTWO PTY Limited, Sydney, New South Wales/Australien	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
RIB MC ² Incorporated, Memphis /USA	100,00
RIB CADX PTY Limited, Sydney, New South Wales /Australien	75,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta /USA	61,68
RIB Asia Ltd., Hongkong/Volksrepublik China	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	100,00
MAC International Company Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
MAC II Limited, Hongkong/Volksrepublik China	100,00
MAC (Guangdong) Industrial Company Limited, Foshan/Volksrepublik China	100,00

Stuttgart, 18. März 2014

RIB Software AG**Stuttgart**

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 18. März 2014

RIB Software AG


Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 18.03.2014

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever

Magnus M. Gill

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der RIB Software AG 2013 (HGB) (Auszug)

116 Bilanz zum 31.12.2013

118 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Bilanz zum 31.12.2013

RIB Software AG, Stuttgart

€

A K T I V A	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	143.216,07	262.605,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.514.377,14	6.892.971,42
	5.657.593,21	7.155.576,48
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.371,10	85.720,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.470.326,19	44.083.633,42
2. Beteiligungen	0,00	1.058.063,75
	54.470.326,19	45.141.697,17
	60.217.290,50	52.382.993,68
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.782.636,84	4.311.714,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.139.112,98	5.205.473,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	30.850,56	527.110,09
	6.952.600,38	10.044.298,26
II. Wertpapiere		
sonstige Wertpapiere	8.467.623,29	43.789.337,31
III. Kassenbestand und		
Guthaben bei Kreditinstituten	52.681.303,98	26.103.150,57
	68.101.527,65	79.936.786,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	568.207,00	619.206,61
	128.887.025,15	132.938.986,43

€

	P A S S I V A	
	31.12.2013	31.12.2012
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	38.715.420,00	38.715.420,00
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-1.416.765,00	-43.562,00
	37.298.655,00	38.671.858,00
II. Kapitalrücklage	81.809.021,86	81.652.577,56
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47
IV. Bilanzgewinn	2.629.785,40	5.605.042,07
	121.785.050,73	125.977.066,10
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	2.412.922,00	2.416.472,00
2. Steuerrückstellungen	2.236.337,91	1.940.659,00
3. sonstige Rückstellungen	724.150,00	690.470,00
	5.373.409,91	5.047.601,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.985,17	503.271,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	593.621,86	837.720,86
3. sonstige Verbindlichkeiten	370.937,49	129.504,60
- davon aus Steuern	€ 252.826,20	
(Vorjahr:	€ 0,00)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	€ 4.899,31	
(Vorjahr:	€ 7.981,50)	
	1.248.544,52	1.470.497,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten	480.019,99	443.822,00
	128.887.025,15	132.938.986,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

RIB Software AG, Stuttgart

€

	2013	2012
1. Umsatzerlöse	33.018.529,58	33.402.765,68
2. sonstige betriebliche Erträge	2.844.915,41	3.404.820,37
- davon aus Währungsumrechnung: € 70.961,32		
(Vorjahr: € 121.085,88)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Waren	-1.166.829,79	-948.351,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.080.492,13	-9.964.719,02
-10.247.321,92		-10.913.070,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.722.085,46	-1.646.028,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-266.979,39	-247.969,11
- davon für Altersversorgung: € 47.926,50		
(Vorjahr: € 19.567,87)	-1.989.064,85	-1.893.997,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.554.884,68	-1.545.462,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.706.920,94	-13.959.390,49
- davon aus Währungsumrechnung: € 1.241.260,18		
(Vorjahr: € 163.541,31)		
7. Erträge aus Beteiligungen	2.906.412,21	42.121,93
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.906.412,21		
(Vorjahr: € 42.121,93)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	748.948,28	1.432.749,64
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 51.892,04		
(Vorjahr: € 43.221,91)		
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-935.785,45	-1.418.258,68
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.159,48	-143.079,78
- davon aus Aufzinsung: € 119.690,48		
(Vorjahr: € 130.779,78)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.932.668,16	8.409.198,73
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.905.480,81	-2.954.984,65
13. sonstige Steuern	-1.978,00	-3.091,00
14. Jahresüberschuss	7.025.209,35	5.451.123,08
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	268.900,21	312.465,11
16. Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile	975.000,00	0,00
17. Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	-5.639.324,16	-158.546,12
18. Bilanzgewinn	2.629.785,40	5.605.042,07

Weitere Informationen

Kontakt

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151

70567 Stuttgart

Investor Relations

Telefon: +49 (0) 711 7873-191

Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com

Impressum

Veröffentlichung:

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151

70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Titelbild: Fotolia

S. 3: Fotolia

S. 28: Oliver Eggle

Design und Umsetzung RIB Special

Verdure Medienteam GmbH, Stuttgart

März 2014

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

RIB Software AG
Investor Relations
Vaihinger Straße 151
D-70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com

